

# PROTOKOLL

*über die 35. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,  
dem 29. Juni 1972 , im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

*Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr*

## Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

**VORSITZENDER:**

Bürgermeister Josef Fellingner

**BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :**

Leopold Petermair  
Franz Weiss

**STADTRÄTE:**

Alfred Baumann  
Alois Besendorfer  
Konrad Kinzelhofer  
Manfred Wallner  
Leopold Wippersberger

**GEMEINDERÄTE:**

Ing. Ingomar Böhm  
Johann Brunmair  
Vinzenz Dresl  
Franz Enöckl  
Karl Feuerhuber  
Karl Fritsch  
Dr. Hermann Gärber  
Karl Gherbetz  
Johann Heigl  
Ing. Johann Holzinger  
Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Otto Tremml

Johann Zöchling

**VOM AMTE:**

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

Oberamtsrat Alfred Eckl

**PROTOKOLLFÜHRER:**

VOK Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Buch-5900/71 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1971 und Entnahme aus Rücklagen.
- 2) Buch-5900/71 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1971.
- 3) Wi-1800/72 Abdeckung des Abganges 1971 des Fremdenverkehrsverbandes Steyr.
- 4) ÖAG-3104/71 Auflassung des Wehrgrabens; Abfindung der Wehrgrabenkommune.
- 5) Ha-1170/72 Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria".
- 6) Ha-3988/70 Aufstockung des an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim Steyr gewährten unverzinslichen Darlehens.
- 7) Ha-2066/72  
Bau2-1056/69 Gewährung einer Subvention an den Reitclub Steyr.
- 8) ÖAG-4107/70  
Präs-144/71 Wirtschaftsverein Arbeiterheim Steyr; Pachtauflösung für das Volkskinogebäude; Ablöse der Einbauten und Einrichtungsgegenstände.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 9) K-4985/70 Vergabe von Arbeiten bei der Schaffung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.
- 10) VH-3181/61 Schaffung von Seniorenklubs der Volkshochschule der Stadt Steyr.
- 11) VH-2560/72 Festsetzung der Kursbeiträge und Kursleiterhonorare für die Volkshochschule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr 1972/1973.
- 12) VH-3181/61 Erhöhung des Kreditansatzes bei VP 331-54 oH. (Seniorenklubs der Volkshochschule der Stadt Steyr).
- 13) FW-5235/71 Instandsetzung des Feuerwehrfahrzeuges Mercedes Benz sowie der zugehörigen Drehleiter.
- 14) FP-6397/71 Ankauf eines Kleinrüstwagens für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.
- 15) Pers-270/72 OAR August Stöglöcker; Nachsicht vom Erfordernis der Reifeprüfung.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 16) Bau2-664/71 Abänderung des Teilbebauungsplanes "Fischhub".

- 17) Bau2-2060/72 Abänderung des Teilbebauungsplanes "Kegelpriel".
- 18) Bau5-660/71 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Firma Franz Kriszan's Nachfolger zur Vornahme diverser Baumaßnahmen im Bereiche der Liegenschaft Steyr, Schlöglwiese 16.
- 19) Bau5-4124/69 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Firma Ludwig Bittermann OHG zur Errichtung einer Abbundhalle samt Nebenräumlichkeiten auf der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 21.
- 20) Bau5-675/72 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Raimund und Franziska Schaubmayr zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 1920/11, KG. Steyr.
- 21) Bau2-689/72 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Rupert Halbart-  
Bau5-3166/71 schlager, Steyr, Wolfersstraße 23, zur Errichtung diverser Baulichkeiten zur Vergrößerung seines Gärtnereibetriebes und Genehmigung einer Grundteilung zur Schaffung eines Bauplatzes.
- 22) Bau2-1245/72 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Wilhelm und  
Bau5-1557/72 Maria Winkler, Gleink, Hasenrathstraße 15, zur Schaffung des Bauplatzes 323/3, KG. Stein und Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 23) Bau2-559/72 Verhängung einer Bausperre zur allfälligen Abänderung des Teilbebauungsplanes "Dornach" nach Maßgabe der Trassenführung für die Steyrer Schnellstraße.
- 24) Ges-1706/72 Bildung der Gemeindegemeinschaft gemäß §§ 5 und 15 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.
- 25) Bau3-1501/72 Eisenbundesstraße B 115 km 20, 48 bis 22, 61; Auflassung von Straßenteilen als Bundesstraße und Übernahme derselben in die Verwaltung der Stadt Steyr.
- 26) GHJ1-213/72 Zwischengemeindliche Zusammenarbeit auf dem DV-System der Stadt Linz; Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr 1972.
- 27) ÖAG-846/72 Ankauf eines Grundstückes von Leopold und Katharina Auer, Steyr, Steinwändweg 66.
- 28) ÖAG-5893/66 Verkauf eines Grundstückes 1713/7 (Industrie Gründe Tasselried) an Hans Fuchs, Steyr, Reichenschwall 18.
- 29) ÖAG-5088/71 Abschluß eines Grundtauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau AG Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 30) Bau5-5249/70 Straßenbenennung im Bereiche des Wiederaufbaugeländes "Resthof".

- 31) F-850/72 Brennstoffaktion 1972/73 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen.
- 32) GHJ2-1027/65 Einbau von Garderoben und sanitären Anlagen in der Schloßkapelle Steyr.
- 33) GHJ2-2121/72 Erneuerung der südostseitigen Fenster der Promenadeschule.
- 34) GHJ2-2393/72 Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Reinigungsgeräten für städtische Schulen.
- 35) GHJ1-5080/71 Durchführung von Kamininstandsetzungsarbeiten in verschiedenen städtischen Objekten in der Herta-Schweiger-Straße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 36) Bau2-4132/71 Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930 zur Schaffung des Teilbebauungsplanes "Schönauerbrücke".
- 37) Ha-6015/65 Beitrag der Stadtgemeinde Steyr (4. Rate) zur Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlüßlmayrgut".
- 38) Bau6-6900/54 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Uferverbauung entlang des Ortskais (Sammler A, III. Bauabschnitt).
- 39) Bau6-3065/65 Sammler F, III. Bauabschnitt; Mittelfreigabe.
- 40) Bau6-6041/70 Kanalisierung Gleink, Gruppen I, II und III.
- 41) Wa-2317/62 Herstellung eines Detailprojektes für die Kanalisierung Wehrgraben.
- 42) Bau6-224/72 Verlegung eines Kanales für den bebauten Teil der Seifentruhe.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 43) Sport-5136/68 Endabwicklung des Bauvorhabens "Sportplatz Ennsleite".
- 44) Sport-6577/65 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Neueindeckung der Sporthalle Tabor.  
Sport-5414/71
- 45) Bau3-1666/63 Umlegung der bestehenden Gas- und Wasserleitungen im Bereiche der Umfahrung Seifentruhe.
- 46) ÖAG-2422/72 Verlegung einer Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße Seifentruhe.  
Wasserwerk
- 47) ÖAG-2754/72 Ankauf eines Ortslinienomnibusses.  
Städt. Untern.
- 48) Bau5-5992/70 Garagenbau Redtenbachergasse; Mittelfreigabe.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 49) Bau3-1507/72 Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Wolferner Landesstraße, Baulos "Stadlmayr".
- 50) Bau3-4239/67 Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos "Griemühle".
- 51) Bau3-6490/71 Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Arbeiter- und Hafnerstraße einschließlich Verlegung eines Hauptkanales.
- 52) Bau3-413/72 Aufschließung des Grundstückes der Altenwohnungen auf der Ennsleite.
- 53) Bau3-1365/72 Ergänzung des StS.-Beschlusses betreffend die Verbreiterung der Robert-Stigler-Straße im Bereiche der Eisenbahnkreuzung Fischhub.
- 54) Bau3-1569/71 Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Errichtung der Straße 1 im Zuge des Wiederaufbaues Resthof.
- 55) Bau3-1569/71 Errichtung der Straßen 2 und 3 im Zuge des Wiederaufbaues Resthof.

#### BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:-

- 56) GemVIII-6299/71 Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren.
- 57) Bau3-2423/72 Asphaltierungsprogramm 1972.
- 58) Bau3-2149/72 Durchführung der laufenden Straßenerhaltungsarbeiten in Christkindl, Unterhimmel und Gleink.
- 59) En-3945/71 Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Voralpenbundesstraße 122, Baulos "Griemühle".
- 60) VerkR-406/72 Herstellung einer Parkspur entlang der Punzerstraße.
- 61) ÖAG-1783/72  
Städt. Wi-Hof Ankauf eines Radladers.
- 62) Bau3-4424/70  
Bau4-1588/72 Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Eisen-Bundesstraße, km 20,48 bis 22,61, Baulos "Märzenkeller".

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates vorerst recht herzlich begrüßen. Die Sitzung ist beschlußfähig, sie ist ordnungsgemäß einberufen worden und es ist keine Einwendung gegen die Tagesordnung vorgebracht worden.

Zu Protokollprüfern werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Luksch und Gemeinderat Mayr. Ich bitte die beiden Herren, diese Funktion zu übernehmen.

Entschuldigt haben sich Kollege Fürst, Frühauf und Dr. Stellberger.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Nachdem ich einen Teil der Berichterstattung selbst vorzunehmen habe, bitte ich Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich bitte um die Berichte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ein Tagesordnungspunkt, der sich noch mit dem Haushalt 1971 beschäftigt, und zwar zur Abgrenzung der Gebahrung selbst ist es notwendig, die Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1971 aus Entnahmen und Rücklagen zu beschließen.

Ein diesbezüglicher Antrag, der Ihnen vorliegt, lautet:

1) Buch-5900/71

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1971 und Entnahme aus Rücklagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in Höhe von S 35,243.742,38 sind aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers S 1,679.097,88 und der Allgemeinen und Betriebsmittel-

rücklage S 5,633.547,90 zu entnehmen.

Ferner sind aus dem ordentl. Haushalt S 27,931.096,60

an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen, sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes von S 35.243.742,38

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VP 95-72 der Betrag von S 18,984.200,- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 8,946.900,- bei derselben VP bewilligt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand zu diesem Antrag zusprechen? Es ist das nicht der Fall. Darf ich als Zeichen der Zustimmung um ein Handzeichen bitten! Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen keine. Ich stelle einstimmige Annahme fest. Ich bitte um die nächste Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch der nächste Antrag resultiert aus dem Haushaltsvoranschlag 1971 und betrifft die Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabekredite im Rechnungsjahr 1971. Wenn Sie es erlauben, würde ich von der detaillierten Verlesung der einzelnen Ansatzposten Abstand nehmen, nachdem Sie, verehrte Damen und Herren, in vergangenen Sitzungen die diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt haben.

Herr Vorsitzender, darf ich das annehmen?

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Erhebt sich ein Widerspruch? Nein.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dann lautet der Antrag:

2) Buch-5900/71

Genehmigung von Überschreitungen  
veranschlagter Ausgabenkredite im  
Rechnungsjahr 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1971 von insgesamt S 2.560.600,- werden genehmigt.

(BEILAGE A)

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Bericht. Wortmeldungen hiezu? Keine vorhanden. Darf ich die Einstimmigkeit feststellen? Bitte um Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle damit die Einstimmigkeit des Beschlusses fest.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Aus dem Amtsbericht ersehen Sie, daß die Gebarung des Fremdenverkehrsreferates einen Abgang aufweist, der schon auf Grund des Haushaltsvoranschlages des FVV sozusagen als Subventionsforderung an die Gemeinde gerichtet wird. Nach der Rechnung ergibt sich nun folgender Antrag:

3) Wi-1800/72

Abdeckung des Abganges 1971 des  
Fremdenverkehrsverbandes Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei der VP 77-91 oH werden zum Zwecke der Deckung des Abganges 1971 beim Fremdenverkehrsverband Steyr der Betrag von S 400.000,- (Schilling vierhunderttausend) freigegeben und außerdem der Betrag von S 23.200,- (Schilling dreiundzwanzigtausendzwei-

hundert) als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Bemerkung? Ist jemand gegen den Antrag? Stimmenthaltungen? Es ist nicht der Fall, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich bitte um die nächste Berichterstattung!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Aus einer Informationssitzung des Gemeinderates, aus vorausgehenden Beratungen und Beschlüssen wurde weitgehend der Endantrag an den Gemeinderat herauskristallisiert, der sich mit der Übernahme der Wehrgrabenkommune beschäftigt. Ich glaube auch hier, werte Damen und Herren, kann ich es mir ersparen, Kommentare zum Antrag selbst zu geben und Ihnen gleich den Antrag, den der Gemeinderat beschließen möge, zur Kenntnis bringen:

4) ÖAG-3104/71

Auflassung des Wehrgrabens; Abfindung der Wehrgrabenkommune.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge des zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Wehrgrabenkommune in Steyr abgeschlossenen Übereinkommens wird zur Abfindung der Wehrgrabenkommune und Bezahlung etwaiger Gebühren ein Betrag von S 775.000,- bei VP 92-911 aoH freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen. Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie haben die Berichterstattung und den Antrag gehört. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich stelle fest nein. Darf ich abstimmen lassen? Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich bitte um die nächste Berichterstattung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zwei folgende Anträge sind Subventionsanträge, und zwar sind es Subventionen an Vereine und Körperschaften, die im wesentlichen ihr Aufgabengebiet über den Vereinscharakter hinaus auch in die Bereiche des öffentlichen Lebens ausdehnen. Dazu sollen diese Darlehen gewährt werden.

Der erste betrifft die Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria" und hat folgenden Wortlaut:

5) Ha-1170/72

Gewährung eines unverzinslichen Darlehens an die Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Styria".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der "Gemeinnützigen Steyrer Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "STYRIA" wird zum Zwecke der Einrichtung von Räumen für politische und kulturelle Zwecke im Haus Steyr, Preuenhuebergasse 3, nach Maßgabe des Amtsberichtes ein unverzinsliches Darlehen von S 130.000,- erteilt. Die Darlehensbedingungen sind im Sinne des obigen Amtsberichtes von der Magistratsdirektion festzusetzen. Der Betrag von S 130.000,- wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 92-351 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Gibt es dazu eine Wortmeldung? Nein. Wer ist für diesen Antrag? Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen.

Ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben in mehrfachen Diskussionen und Besprechungen die Notwendigkeit von Investitionen in den Casinoräumlichkeiten diskutiert. Der Gemeinderat hat auch schon einen Betrag von S 1 Mill. in einer vorausgegangenen Sitzung genehmigt. Die Kostenüberschreitungen bei der Restaurierung dieses Hauses haben beträchtlich die Kosten überstiegen, sodaß um die Gewährung eines Nachtragsdarlehens - wenn man es so nennen will - angesucht wurde.

Es ergeht auch hier ein Antrag des Stadtsenates, er lautet:

6) Ha-3988/70

Aufstockung des an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim Steyr gewährten unverzinslichen Darlehens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim in Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10, wird in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. 5. 1971 auf Grund der Erhöhung der Gesamtrenovierungskosten zu dem bereits gewährten unverzinslichen Darlehen von S 1.000.000,- eine weitere Darlehensgewährung zu den gleichen Bedingungen in Höhe von

S 200.000,-

(Schilling zweihunderttausend)

bewilligt.

Das zweckgebundene, unverzinsliche Darlehen der Stadtgemeinde Steyr zur Umgestaltung und Modernisierung der Casino-Räumlichkeiten umfaßt somit S 1.200.000,-.

Der Betrag von S 200.000,- wird als außerplanmäßige Ausgabe im außerordentlichen Haushalt bei VP 92-85 bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Auch hier ersuche ich Sie, den Antrag anzunehmen.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Sie haben den Bericht gehört. Der Antrag ist gestellt, gibt es dazu eine Wortmeldung? Ich stelle fest nein. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie dem Antrag zustimmen. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen auch keine, einstimmige Annahme.

Darf ich um den nächsten Punkt der Berichterstattung bitten.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Es ist Ihnen bekannt, daß der Reitklub Steyr derzeit im Resthofgebäude untergebracht ist. Wir wissen aus Vorträgen im Gemeinderat, daß der Resthof einer Wohnbauanlage weichen muß, daher wird auch der Reitklub wieder obdachlos. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine eigene Heimstätte zu gründen, und zwar im Stadtteil Hausleiten. Er hat dort Gründe angekauft bzw. angepachtet und zum Zwecke der Errichtung einer Reithalle bzw. von Unterbringungsmöglichkeiten für die Pferde soll dem Reitklub eine Subvention gewährt werden, und zwar eine Subvention in der Gesamthöhe von rund S 200.000,-. Der Reitklub hat sich auf Grund dieser Subventionsgewährung zu verpflichten, zum Zeitpunkt an dem wir den Resthof abtragen müssen, die-

se Räume zu verlassen.

Ein Antrag diesbezüglicher Art hat folgenden Wortlaut:

7) Ha-2066/72

Bau2-1056/69

Gewährung einer Subvention an den Reitklub Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 18. Mai 1972 wird dem Reitklub Steyr zur Errichtung einer Reitsportanlage eine Subvention in Höhe von S 200.000,- gewährt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 43.000,-

(Schilling dreiundvierzigtausend)

bei VP 54-51 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltsstelle von

S 157.000,-

(Schilling einhundertsebenundfünfzigtausend)

bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung nicht zu versagen.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Der Bericht wurde vorgebracht und der Antrag gestellt. Gibt es hiezu eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Ich darf Sie dennoch bitten, zur Zustimmung ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Einstimmig beschlossen. In Zeiten einer aktiven Demokratie ist eine gymnastische Übung während einer langen Sitzungszeit gar nicht schlecht.

Darf ich Herrn Bürgermeister um den Vortrag des nächsten Tagesordnungspunktes bitten?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Beratung und Beschlußfassung des nun folgenden Tagesordnungspunktes spielt sich in einer Atmosphäre ab, die einer sachlichen und kritischen Beurteilung gewisse Hindernisse entgegensetzt. Es ist daher für den Berichtstatter notwendig, hier einige sachliche Feststellungen zu treffen, die nicht durch emotionelle Darstellungen entstellt und unter Umständen aus dem Zusammenhang gerissen sind. Unbestritten dürfte wohl sein, daß das Volkskinogebäude in seiner heutigen Gestalt ein Werk des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim und seiner Rechtsvorgänger ist. Eine Epoche der Ausgestaltung, die sich über fünf Jahrzehnte erstreckt, wenn man von der erzwungenen Unterbrechung zwischen den Jahren 1934 und 1945 absieht. Die Ausgestaltung und der Ausbau dieses Hauses dienen wohl ebenso unbestritten - nicht Vereinsinteressen sondern dem gesamten kulturellen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt.

Seit Jahrzehnten stellt daher das Volkskino für alle Ereignisse dieser Art - unabhängig von politischen Tendenzen - einen echten gesellschaftlichen Mittelpunkt dar. Ich möchte Sie nur an unsere Theaterabende erinnern, aber auch auf die Vielfalt der verschiedenen Konzerte, Feiern, Festakte und auch Kundgebungen verweisen, die seit eh und je in diesem Gebäude abgewickelt wurden.

Wenn auch der Rechnungshof den bestehenden Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Steyr und dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim als zu loyal kritisierte, waren sich doch alle Gemeinderäte in den vergangenen Jahrzehnten im klaren, daß es sich um den Fall einer Wiedergutmachung gegenüber dem gewaltsamen Entzug des Verfügungsrechtes in der Zeit der Undemokratie

zwischen 1934 und 1945 gehandelt hat. Vielleicht wird den jüngeren Mitgliedern des Gemeinderates dieses Problem der Wiedergutmachung nicht so sehr ins Bewußtsein treten, zumal die Erinnerung an diese Zeiten der Diktatur und der Willkür Gott sei Dank schon so weit zurückliegen, daß die Wunden fast als verheilt zu betrachten sind. Dennoch gibt es Augenblicke, wo es notwendig ist, darauf hinzuweisen. Und dies dürfte wohl heute der Fall sein.

Zwischen dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim und der Stadtgemeinde Steyr besteht ein Vertrag, der noch bis zum Jahre 1981 läuft. Gleichgültig, ob nun dieser Vertrag einvernehmlich vorher aufgelöst wird, ob das vertragliche Ende abgewartet wird, oder ob er allenfalls eine Verlängerung erfahren würde, sind sich doch alle hier im Gemeinderatssaale Anwesenden darüber im klaren, daß mit möglichst großer Schonung und Anerkennung wohl-erworbener Rechte vorgegangen werden muß, wie dies von der Stadtgemeinde Steyr auch gegenüber allen anderen Mietern, Pächtern und sonstigen Bestandnehmern stets geübt wird. Ich denke nur an die Übersiedlungshilfen, die wir zahlen, wenn jemand eine Wohnung hergeben muß, an die Investitionen, die wir für unsere Pächter leisten und schließlich auch an die Ablösen, die wir dort bewilligen, wenn jemand sein Bestandsobjekt zurückzugeben hat. Gleichgültig, ob dies ein Geschäft, eine landwirtschaftliche Fläche, eine Sportstätte oder sonst etwas ist. Die gleiche Einstellung müssen wir naturgemäß auch gegenüber dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim anwenden, zumal seine Investitionen nicht nur seinem eigenen Vereinsvorteil in der Vergangenheit dienten, sondern stets dazu beitrugen, daß die Stadtgemeinde Steyr, ohne selbst größere Kosten aufwenden zu müssen, einen kulturellen Mittelpunkt besitzt. Denken Sie nur daran, was uns die Führung eines eigenen Gebäudes nur für unsere Theaterabende kosten würde

und welche Anstrengungen damit für uns verbunden wären.

Auch muß ich wohl darauf hinweisen, daß es einem abtretenden Pächter, der für seine Investitionen keine Ablöse erhält, nicht zugemutet werden kann, in den letzten Jahren eines Pachtverhältnisses noch größere Geldmittel für die Erhaltung aufzuwenden. Binnen kurzer Zeit würde daher bei einem Auslaufen des Vertrages ohne Gewährung von Investitionsablösen das Volksskinogebäude in einen Erhaltungszustand kommen, der es der Stadt unmöglich machen würde, kulturelle Veranstaltungen und gesellschaftliche Ereignisse so wie bisher abzuwickeln. Wir haben ein gleichgelagertes Beispiel dieser Art in unserer Stadt, wo es sich ebenfalls um die Rückgabe eines Kinobetriebes handelte.

Wenn es nun zu diesem Zeitpunkt möglich ist, das Pachtverhältnis zwischen dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim und der Stadtgemeinde Steyr einvernehmlich zu lösen, muß daher auch eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile erfolgen. In finanzieller Hinsicht ist dies die Schätzung des Zeitwertes jener Aufwendungen, die durch Jahrzehnte hindurch vom Wirtschaftsverein Arbeiterheim im Volksskinogebäude getätigt wurden, damit es jenen Zwecken dient, die wir alle kennen und die ich schon angeführt habe.

Dieses Gutachten wurde von gerichtlich beeideten Sachverständigen vorgenommen; so liegt uns heute ein ziffernmäßig belegbarer Zeitwert vor. Zweifellos ist aber auch zu berücksichtigen, daß durch den laufenden Pachtvertrag die Stadtgemeinde Steyr in ihren Möglichkeiten, über das Gebäude zu verfügen und zu planen, beschränkt wurde. Es ist daher zweckmäßig, zum gegebenen Zeitpunkt die volle, uneingeschränkte Verfügungsgewalt zurückzubekommen. Dies bietet in Zukunft den Vorteil, daß die Stadtgemeinde Steyr selbst entscheiden kann, ob sie

einer Kinovorstellung oder einer kulturellen Veranstaltung den Vorzug geben wird, daß sie mehr als bisher ihre Großveranstaltungen aber auch die aller übrigen Vereine, politischen Parteien und Körperschaften, frei in diesem Gebäude abwickeln lassen kann.

Gerade durch das alleinige Verfügungsrecht wird dem Charakter einer Stadthalle, die von allen politischen Parteien in ihren Programmen in Steyr seit Jahren gefordert wird, echt nähergekommen. Es wird dabei dem Gemeinderat überlassen bleiben, vorläufig mit den baulichen Gegebenheiten zufrieden zu sein und später den Zeitpunkt eines etappenweisen Ausbaues zu einem echten Kulturzentrum, eventuell zu einer Stadthalle, zu bestimmen.

Gerade aber dieser Umstand, das Volksskinogebäude als einzigen großen Saal und Veranstaltungszentrum der Stadt wieder uneingeschränkt im Wege der Stadtverwaltung allen Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen, ist doch zweifellos ein Kriterium, welches bei der heutigen Entscheidung Berücksichtigung finden muß. In einem Rechtsstaat ist es selbstverständlich, daß der abtretende Pächter für das, was er tatsächlich geleistet hat und was auch für den Eigentümer zweckmäßig und verwendbar ist, eine Entschädigung des Zeitwertes erhält. Daß der Pächter, der Wirtschaftsverein Arbeiterheim, eine Organisation ist, die zugegebenermaßen eine enge Verbundenheit mit der Sozialistischen Partei in Steyr aufweist, ist ein Umstand, der die sachliche Beurteilung der Angelegenheit nicht auf eine emotionelle Basis verschieben soll und nicht zum Schaden des Abtretenden führen darf. Bisher hat jedenfalls der Wirtschaftsverein Arbeiterheim bzw. die Sozialistische Partei, die im Einzelfall auf wirtschaftlichem Gebiet durch diesen Verein tätig wurden, bewiesen, daß sie den Ausbau ihrer Einrichtungen in der Form vornehmen, daß sie der gesamten Stadtbevölkerung dienen. Dies gilt für das Volksskino

ebenso wie für das Casino. Beides stand allen demokratischen Einrichtungen offen und die Veranstaltungen, die andere Parteien dort abhielten, sind gewiß sehr zahlreich und Ihnen allen bekannt.

Es handelt sich daher auch bei der jetzigen Investitionsablöse um keine Parteifinanzierung, wie dies dargestellt wird. Im Gegenteil, es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß mit dem Erlös der Ablöse wiederum Werte geschaffen werden, die der gesamten Bevölkerung zum Vorteil gereichen.

Bei den Vorgesprächen, die bereits mit Funktionären der ÖVP stattgefunden haben, wurde z. B. die Möglichkeit einer Beteiligung an einem Hotelbau erörtert, wobei objektiverweise festgehalten werden muß, daß dies von den an den Gesprächen teilnehmenden ÖVP-Funktionären als zweckmäßig beurteilt wurde. Es kann daher an dieser grundsätzlichen Berechtigung auch keinen Zweifel geben, wenn nunmehr, weil einige Partner ausgefallen sind, dieses Hotelprojekt wegen Fehlens gewisser Voraussetzungen noch nicht verwirklicht werden konnte. Ich nehme jedoch an, daß gerade der Wirtschaftsverein Arbeiterheim - falls ein solches Projekt zustande kommt - in der ihm geeignet erscheinenden Form daran teilnehmen wird. Es muß natürlich demjenigen, der die Pachtablöse erhält, überlassen bleiben, selbst darüber die Entscheidung zu treffen, in welcher Form er diese Mittel einsetzt. Mit einer Parteifinanzierung diese Ablöse zu verbinden, ist jedoch unsachlich und dient nicht dazu, eine objektive Beurteilung vorzunehmen. Man muß die sachlichen Gegebenheiten in der Gesamtheit sehen und beurteilen. Einzelne Fakten, wie z. B. geringer Pachtschilling in den letzten Jahren, herauszunehmen, ohne dabei den Wiedergutmachungscharakter und die Investitionstätigkeit des Pächters zu berücksichtigen, läßt natürlich zu Schlüssen kommen, die nicht den Tatsachen

entsprechen. Wenn man sich jedoch bemüht, die größeren Zusammenhänge zu erkennen und wenn man sich auch objektive Tatbestände vor Augen hält, die die Gemeinde und alle in ihr tätigen Parteien, Vereine und Organisationen genießen und hier der Grundstock für eine echte Stadthallentätigkeit gelegt wird und man schließlich den rechtsstaatlichen Grundsatz der Ablöse von getätigten Investitionen so wie sonst auch in diesem Falle zur Anwendung bringt, glaube ich, wird der Gemeinderat im Sinne des Amtsantrages zu einem positiven Beschluß kommen.

Wohlerworbene Rechte eines Vereines sind gegeben. Sind wir froh, daß wir in einer Demokratie darüber entscheiden können, denn zu anderen Zeiten wurde anders damit verfahren. Eine leidvolle Erfahrung, die wir heute nicht wiederholen sollten. Als Berichterstatter, aber auch als Bürgermeister dieser Stadt treffe ich die verantwortliche Feststellung, daß der Wirtschaftsverein Arbeiterheim Steyr nicht über das Maß der notwendigen Wiedergutmachung in den letzten Jahrzehnten bevorzugt wurde, daß aber auch kein Anlaß besteht, diesen Verein schlechter zu stellen, als wie jeden anderen Bestandsnehmer, den die Stadtgemeinde Steyr besitzt. Der Wirtschaftsverein Arbeiterheim hat durch eine planvolle wirtschaftliche Tätigkeit in den letzten Jahrzehnten aus eigenem Werte geschaffen, deren Ablöse notwendig ist, damit die Stadtgemeinde Steyr wiederum frei verfügbare Eigentümerin des Volksskinogebäudes wird.

Ich empfehle Ihnen daher, den in Rede stehenden Antrag anzunehmen.

Ich bitte den Vorsitzenden, darüber beraten zu lassen, möchte Ihnen vorher aber noch den Antrag selbst zur Verlesung bringen:

8) ÖAG-4107/70

Präs-144/71

Wirtschaftsverein Arbeiterheim,

Steyr; Pachtauflösung für das Volks-  
kinogebäude; Ablöse der Einbauten  
und Einrichtungsgegenstände.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Steyr und dem Wirtschaftsverein "Arbeiterheim" vom 5. Juli 1951, GZ. 2702/50, wird mit sofortiger Wirkung im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst. Die Investitionen, insbesondere das gesamte bewegliche Inventar, sowie alle Berechtigungen, gehen gegen Zahlung von S 3,598.500,- auf die Gemeinde Steyr über.

Die näheren Bedingungen hat die Magistratsdirektion festzusetzen. Die Deckung obiger Zahlung hat durch Freigabe von

S 3,600.000,-  
(Schilling drei Millionen sechshundert-  
tausend)

bei VP 92-911 aoH zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-  
TER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Bürgermeister als Berichterstatter für die sehr aufschlußreiche Berichterstattung. Sie ermöglicht uns einen sehr guten Überblick über die Situation und das Thema und ich darf nunmehr dazu die Diskussion eröffnen.

Der Antrag ist gestellt und steht zur Diskussion.

Als erster hat sich Vizebürgermeister Petermair gemeldet.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-  
TER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Nach der in der vergangenen Woche stattgefundenen Informationssitzung des Gemeinderates mußten wir, die Fraktion der ÖVP, das Gefühl haben, daß bei dieser gegenständlichen Angelegenheit doch manches nicht stimmen

konnte. Wir mußten feststellen und konnten uns des Eindruckes nicht erwehren, daß hiezu ein sich sehr unsicher fühlender Magistratsdirektor mit dem Vortrag und den Erläuterungen zu diesem Antrag betraut wurde. Das war man bisher von ihm nicht gewohnt. Ein Amtsbericht lag uns bisher nicht vor und liegt uns auch heute nicht vor. Wir sind lediglich auf die mündlichen Ausführungen des Herrn Magistratsdirektors, die er in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung bzw. vorher in der Informationssitzung gegeben hat, angewiesen.

Heute hat uns der Herr Bürgermeister als Berichterstatter hiezu die Erläuterungen gegeben. Wenn der Herr Bürgermeister in seinen Ausführungen angezogen hat, daß Informationsgespräche mit Funktionären der ÖVP stattgefunden haben, dann möchte ich feststellen, daß diese Gespräche vor mehr als 1 1/2 Jahren stattgefunden haben, die aber nur den Zweck gehabt haben, zu einer Information von Seiten der Sozialistischen Partei zu Funktionären der ÖVP. Damals wurde konkret die Frage akut: Hotelbau ja oder nein? Damals wurde zugesichert, daß die Ablösesumme die durch ein Gutachten, das nunmehr im Anschluß an dieses Gespräch erstellt werden sollte, einer Hotelbetriebsgesellschaft oder einem Hotelbau zur Gänze zugeführt werden müßte.

In der Informationssitzung wie auch in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung war von diesem konkreten Vorschlag nicht die Rede. Wir haben daher im Anschluß an die Informationssitzung den Herrn Magistratsdirektor gebeten, uns eine Ablichtung des Pachtvertrages - dessen Inhalt wir für wichtig hielten - zur Verfügung zu stellen, um davon Kenntnis zu erhalten.

Das Verlangen nach einer Ablichtung des Vertrages geschah deshalb, weil wir aus den Ausführungen des Herrn Magistratsdirektors einige Wi-

dersprüche im Text zu finden glaubten. Darüber wird heute noch manches zu sagen sein. Lassen Sie mich aber nun von meiner Warte aus zu diesem Pachtvertrag einiges sagen. Der gegenständliche Pachtvertrag, der die Rechtsverhältnisse zwischen der Stadtgemeinde als Verpächterin des Volkskinokomplexes und dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim als Pächter regelt, wurde am 30. 6. 1951 geradezu mit juristischer Sorgfalt und Genauigkeit abgeschlossen. Der Pachtgegenstand wurde genau umrissen, die Vertragsdauer eindeutig per 30. 6. 1981 fixiert, die Verhältnisse vor dem neuen Abschlußdatum endgültig geklärt und die Rechte der Vertragspartner bei Ablauf des Vertrages unmißverständlich festgehalten. Da es sich, meine Damen und Herren, um kein kündigungsgeschütztes Mietobjekt sondern um ein Pachtverhältnis handelt, auf welches die vertragliche Vertragsdauer anzuwenden ist, würde daher das Pachtverhältnis mit 30. 6. 1981, gemäß § 3 des zitierten Vertrages, ablaufen. Eine vorzeitige Auflösung gegen den Willen des Pächters, wie sie ebenfalls im Vertrag vorgesehen ist, dürfte für den Rest der Vertragsdauer meines Erachtens nicht aktuell werden, weil der hierfür vereinbarte Grund, nämlich Nichtbezahlung des Pachtschillings, nicht eintreten dürfte. Nach Ablauf des Vertrages, also spätestens 30. 6. 1981, ist die Gemeinde berechtigt, das Pachtobjekt im Zustand des Verpachtungszeitpunktes, also 1951, unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung, zurückzunehmen, ohne daß sie für bauliche Veränderungen oder sonstige vom Pächter durchgeführte Investitionen eine Entschädigung zahlen muß. So der Vertrag.

Der Herr Magistratsdirektor, Dr. jur. Enzelmüller, meinte zwar bei der Informationssitzung, daß das rechtliche Schicksal der Investitionen, die in der 1. Pachtperiode bis 1951 vom Päch-

ter geleistet wurden, vertragsmäßig nicht geklärt sei. Dazu meine Damen und Herren die klare Formulierung des § 12 des derzeit gültigen Pachtvertrages, läßt meiner Meinung nach nicht einmal bei einem Nichtjuristen einen Zweifel aufkommen, daß für diese erste Periode die Investitionen nicht zu entschädigen sind. Heißt es doch in diesem Punkt des Vertrages, daß alle früheren Abmachungen und Verträge hinfällig geworden und daß sämtliche wie immer gearteten Ansprüche der Vertragspartner beglichen sind. Jedenfalls steht das im Vertrag.

Ich resümiere daher nochmals, meine Damen und Herren, daß bei einem Abwarten bis zum Vertragsablauf, also 30. 6. 1981, die Stadtgemeinde keinen Schilling dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim bezahlen müßte. Zwei Gründe allerdings gäbe es schon nach dem Vertrag, die eine Ablöse rechtfertigen würden.

1. Wenn das Volkskinogebäude dringend im jetzigen Zeitpunkt von der Stadtgemeinde benötigt würde und es im Interesse der Gemeinde gelegen wäre, jetzt schon den derzeitigen Pächter aus dem Gebäude herauszubringen und

2. wenn der Pächter dadurch ungerechtfertigt zu Schaden kommen würde.

In diesem Falle könnte unabhängig von der Vertragslage eine angemessene Entschädigung geleistet werden.

Wenn aber, verehrter Gemeinderat, das ausschließliche Vertragsauflösungsinteresse genau auf der falschen Seite, nämlich beim Pächter, dem Verein Arbeiterheim, vorhanden ist, kann man daher nicht mit ausgesprochen großzügigen Ablösen und Abfertigungen und Schätzungen, wie noch ausführlich zu hören sein wird, operieren.

Wenn also die Stadtgemeinde einerseits weder vertraglich noch ge-

setzunglich verpflichtet ist, etwas zu leisten und andererseits auch mangels eines geeigneten Interesses keine Gegenleistung für eine Entschädigung erhält, kann die geplante Ablösesumme meines Erachtens zur Zeit nur als Schenkung an den Verein aufgefaßt und ausgelegt werden. Angesichts dieser Tatsache aber wäre eventuell noch zu erörtern, inwieweit wenigstens eine solche Schenkung moralisch vertretbar wäre, weil z. B. der Verein Arbeiterheim die von ihm getätigten Investitionen mühselig zusammengespart oder aufgebracht hätte. Auch hier stoßen wir auf unbrauchbare Argumente, die für eine Ablöse sprechen könnten, denn der äußerst günstige Pachtvertrag, ein Anerkennungszins laut Vertrag S 640,- ohne Wertsicherung und Übernahme diverser Sonderfälle, die bereits des öfteren von uns kritisiert wurden, hätte die Schaffung von Eigenmitteln für solche Investitionen dem Verein wirklich nicht schwer fallen können.

Die Höhe der im Antrag genannten Ablösesumme ist wohl dem Gutachten zufolge erstellt worden, doch müßte meines Erachtens, wenn schon bezahlt werden muß, doch nur, so glauben wir, die restlichen Jahre in Betracht gezogen werden, also die noch restlichen 9 Jahre, genau mit morgigem Tag. Auch müßten meines Erachtens nach die für so manche Investitionen geleisteten Subventionen in Abzug gebracht werden. Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Worte zum gegenständlichen Antrag.

In der Informationssitzung sagte uns der Herr Magistratsdirektor, es sei geplant, das Volkskino zu einem Haus der Begegnung, zu einem Kulturhaus oder gar zu einer Stadthalle aus- oder umzubauen. Allerdings fügte er wohlweislich hinzu, daß das kaum vor 5 - 7 Jahren verwirklicht werden könnte, da wir zur Zeit anderweitige dringende Projekte in das Haus stehen haben.

Ich frage, wozu dann diese Eile? Warten wir doch nach den Ausführungen des Herrn Magistratsdirektors 5 - 7 Jahre auch noch die 2 Jahre ab, dann fällt uns, nämlich der Gemeinde, alles gratis und franko in das Haus, nämlich umsonst. Jetzt aber schenken wir der SPÖ oder dem Verein Arbeiterheim rund 3,6 Mill. Wenn der Herr Magistratsdirektor meint, die Verwirklichung eines Umbaus des Volkskinos könnte frühestens in 5 - 7 Jahren vorgenommen werden, so zweifeln wir sehr stark daran, denn gerade der Herr Magistratsdirektor ist zwar ein Bauexperte, aber doch wissen wir genau, wenn er schon sagt in frühestens 7 Jahren, dann sind es bei den bisherigen Gepflogenheiten der Gemeinde sicher 9 - 10 Jahre.

Warum heute diese Eile für den Ablösevertrag, wenn wir es nachher, nach dem Vertrag zu schließen, gratis bekommen könnten?

Jetzt müssen wir aus Steuergeldern 3,6 Mill. dem Verein geben. Die Mittel hierfür sind aus Darlehensaufnahme zu nehmen. Aus Darlehensaufnahmen, die im aoH. vorgesehen sind. Wenn wir in 7 - 10 Jahren mit einem Umbau rechnen, dann kostet uns der konkret noch gar nicht vorliegende Umbau um diese S 3,6 Mill. mehr. Verwundert waren wir auch über eine Aussage des Herrn Magistratsdirektors, daß das Personal dieses Volkskino-komplexes in den Stand der Gemeinde übernommen werden muß. Da gibt es meines Erachtens solche Möglichkeiten in anderen Fällen nicht oder hat man die Absicht, wie man hört, einen Angestellten des Vereines zum Fremdenverkehrsdirektor von Steyr zu machen, müßte ich fragen?

Vielleicht noch kurz ein Wort, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ein Kollege der Sozialistischen Gemeinderatsfraktion hat vielleicht den Nagel auf den Kopf getroffen, als er bei einer Informationssit-

zung einen Gedanken laut vor sich hingesagt hat. Vielleicht ist dabei doch der Gedanke der Vater des Willens, wenn er laut dachte. Das ist es ja, worüber wir uns den Kopf zerbrechen, zu verhindern, daß dieser Pachtvertrag ausläuft. Nein, warten werden wir, bis die 9 Jahre um sind. Damit wir dann nichts mehr bekommen. Jedenfalls muß vorzeitig aufgelöst werden, koste es was es wolle.

Meine Damen und Herren, ein anderer Kollege der Sozialistischen Fraktion hat in der letzten GR-Sitzung - das steht im Protokoll - ein inzwischen geflügeltes Wort groß gesprochen: wir - er hat die Sozialistische Fraktion gemeint - machen Ordnung, wir san die mehran. Gut, meine Herren, da Sie die Mehrheit haben, schaffen Sie Ordnung, Sie sind ja die mehran. Schaffen Sie Ordnung und treten Sie - das ist unsere Auffassung - von diesem Antrag und diesem Geschäft als verantwortungsbewußte Funktionäre zurück.

Ich gebe namens der ÖVP die Erklärung ab, daß wir diesem Antrag nicht beitreten können und ihn daher ablehnen müssen.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Nächster Herr Gemeinderat Fritsch bitte! Dann Herr Dr. Gärber.

**GEMEINDERAT KARL FRITSCH:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein Vorredner, Herr Vizebürgermeister Petermair, hat im Bezug auf die zur Debatte stehenden Anträge und im besonderen auf die Auflösung des Pachtvertrages die rechtliche Seite zu erläutern und erklären versucht. Gestatten Sie mir, daß ich auch etwas die finanzielle Seite Ihnen zum Vortrag bringe und diese finanziellen Überlegungen und Darlegungen gründen sich,

Herr Bürgermeister, auf sachliche Darstellungen.

Ich darf Ihnen vielleicht zur Kenntnis bringen die Einnahmen der Stadt Steyr aus dem Pachtvertrag von 1967 herausgerechnet:

a) 100 Goldkronen laut Gutachten im Schnitt S 700,-, zum derzeitigen Stand S 883,90. Verglichen mit den 5 Jahren darf ich hier eine globale Summe, die der Wirklichkeit nahe kommt, nennen, S 4.000,-. Weiters die 10 %ige Einnahme und Beteiligung am Reingewinn. 1967 betrug diese Beteiligung S 1.795,-; 1968 S 2.331,-; 1969 und 1970 wurde kein Betrag abgeliefert, da sich eine Verlustrechnung ergab und 1971 S 1.147,-. Das heißt, die Gesamteinnahmen der Gemeinde aus der Verpachtung dieses Objektes an den Verein Arbeiterheim betragen seit 1967 S 9.273,-. Welche Ausgaben sind nun der Stadtgemeinde Steyr aus den Verpflichtungen aus diesem Pachtvertrag uns erwachsen, auch wieder seit 1967, wobei ich mir vollkommen darüber klar bin, daß diese meine Summen nicht den richtigen Wert angeben können, sondern daß ich Ihnen nur Teilsummen nennen kann, da hier eben nur Teilsummen bekanntgegeben wurden. Die Ausfallhaftung für Theatervorstellungen und sonstige Veranstaltungen der Stadt, Nationalfeiertag zuzüglich anderer Veranstaltungen, betragen - gestatten Sie mir, daß ich gerundete Zahlen nenne, ich habe auch selbstverständlich die genauen Zahlen - 1967 S 83.000,-, 1968 rund S 95.000,- und 1969 rund S 100.000,-, 1970 rund S 110.000,-, 1971 rund S 120.000,-.

Das ergibt für 5 Jahre eine - ich betone ausdrücklich - Durchschnittssumme von ca. S 510.000,-, wobei ich Ihnen noch eine Summe in das Gedächtnis rufen darf, die als Investitionsförderung als Ersatz für vorgeschriebene Lustbarkeitsabgaben, laut Gemeinderatsprotokoll vom 10. 10. 1968, für 1967 betrug S 65.754,-.

Die Gesamtausgaben seit 1967 - ich betone nochmals, daß diese meine Zahlen unvollständig sind und eine Aufstockung nach oben selbstverständlich der Wirklichkeit näher kommen wird - betragen S 574.948,-.

Ausfallszahlungen im Jahre 1971 pro Vorstellung, damit meine ich 22 Theaterabende laut Spielplan, 3 Veranstaltungen anderer Art, im Durchschnitt pro Vorstellung S 4.814,-.

Vergleicht man nun die Summe der Einnahmen mit jener der Ausgaben unserer Stadt aus diesem Pachtvertrag innerhalb der letzten 5 Jahre, so ergibt sich, daß nicht einmal 2 % der ausgegebenen Gelder in die Gemeindekasse zurückgeflossen sind. Dieser Prozentsatz sinkt sicher auf null ab, wenn man bedenkt, daß dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim in dieser Zeit auch namhafte Subventionen gewährt wurden, deren Höhe allerdings mir nicht bekanntgegeben wurde.

Ich darf vielleicht den Berichterstatter ersuchen, dem Gemeinderat diese Subventionsbeträge zur Kenntnis zu bringen. So es jetzt gleich möglich ist, wenn nicht, ersuche ich, das vielleicht im Anschluß daran.

Aus diesen von mir genannten wenigen Zahlen geht hervor, daß der Pachtvertrag bzw. die Ausfallzahlung für Theatervorstellungen an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim, sprich SPÖ, eine gigantische Sanierungsaktion auf Kosten aller Steuerzahler bedeutet und es daher dem genannten Verein selbstverständlich möglich war, große Investitionen zu tätigen. Wir, das heißt die Fraktionsmitglieder der ÖVP, haben seit 2 Jahren aus diesen finanziellen Erwägungen heraus und damit aus Verantwortungsbewußtsein der Allgemeinheit gegenüber eine Revision des Pachtvertrages und eine Angleichung an die zeitlichen Gegebenheiten gefordert. Diese Behauptung darf ich an Hand der Sitzungsprotokolle, aus denen ich nun zitiere, beweisen. Sitzungsprotokoll des

Gemeinderates vom 9. Juli 1970. Es stand dazumals ein Antrag über die Abwicklung der Gastspielsaison und damit verbunden die Erhöhung der Theaterkartenpreise zur Debatte. Ich darf zuerst an meine Ausführungen erinnern. Es heißt dort, daß z. B. die Pachteinnahme aus dem Volkstheater als zu niederdotiert wurde, Rechnungshofbericht, auf den auch der Herr Bürgermeister als Berichterstatter sich in seinen Ausführungen bezogen hat. Ich kann mir unter anderem vorstellen, daß wir, nachdem wir Einsparungsmaßnahmen treffen müssen, da unsere finanzielle prekäre Lage bekannt ist, eventuell daran denken könnten, auch die Ausfallhaftung im Bezug auf die ausfallenden Vorstellungen des Kinos einer Revision zu unterziehen. Ich darf Ihnen aus diesem Sitzungsprotokoll die Worte des Herrn Bürgermeisters wieder in Erinnerung rufen: "Zur Revision der von Ihnen gewünschten Verträge und in Fortsetzung dieser Ausführungen nun die gravierenden Bemerkungen. Ich kann dazu sagen, daß sie von uns derzeit, das muß ich auch sagen, nicht über unseren Wunsch sondern über Wunsch der Direktion und Führung dieses Kinos, einer Überprüfung und einer allfälligen Revision unterzogen werden. Ich kann Ihnen heute noch nicht sagen, in welcher Form. Das vielleicht ganz kurz zu Ihrem Wunsch." Ich darf aber nun in diesem Zusammenhang weiters Herrn Bürgermeister in einer weiteren Stellungnahme zitieren. "Jetzt, Kollege Fritsch, eine Sache, ich weiß nicht, ich finde es persönlich nicht sehr moralisch, einer Institution, die auf Grund ihrer vollständig anders gelagerten Situation auf dem Kinosektor geringe Einnahmen zu verzeichnen hat - ich bitte Sie, diesen Passus für spätere Bemerkungen einzuprägen - und jetzt diese geringen Einnahmen zum Anlaß nimmt, auch hier die Kosten, die wir als Ausfallhaftung eingesetzt haben, ebenfalls zu reduzieren."

Ich möchte besonders auf die Formulierung moralisch hinweisen. Ich führe weiters an, Herr Bürgermeister, wir sind dabei, alle Situationen, die uns mit dem Volksskino verbinden, einer Überprüfung in verschiedener Hinsicht zu unterziehen. Nun wurde weiters in der GR-Sitzung vom 17. 12. 1970, das war dazumals die Budgetsitzung, wiederum von mir als Sprecher der ÖVP, auf diese ausständige Revision der Pachtverträge hingewiesen. Ich glaube, ich darf mir die Zitierung ersparen, es ist jederzeit die Ausführung im betreffenden Protokoll nachlesbar. Ich stelle fest, daß unsere mit Recht erhobene Forderung nach einer Revision der Pachtverträge seit 2 Jahren besteht, diese auch versprochen, aber bis heute nicht verwirklicht wurde, sondern durch den zur Debatte stehenden Antrag unter mißbräuchlicher Verwendung von Steuergeldern zum Geschäft des Lebens für den Wirtschaftsverein Arbeiterheim umfunktioniert werden soll. Dieses Geschäft des Lebens darf ich an Hand der vorliegenden Sachverständigengutachten näher erläutern. In der Informationssitzung wurde von Herrn Bürgermeister Fellingner erklärt, daß die Zusammensetzung der Kommission zur Erstellung des Gutachtens paritätisch erfolgt. Die Mitglieder der Kommission darf ich als bekannt voraussetzen. Es handelt sich außer den Sachverständigen um 4 weisungsgebundene Beamte, deren politische Einstellung ebenfalls bekannt ist und um 4 Vertreter des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim. Bei dieser Zusammensetzung, sehr geehrter Herr Bürgermeister, von einer Parität zu sprechen, halte ich für nicht vertretbar und ich behaupte, daß diese Zusammensetzung einer überwältigenden Majorität, ich möchte fast sagen Majestät der SPÖ entspricht, zu deren Gunsten eine Millionentransaktion stattfinden soll. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Punkte 4, Abs. h, Punkt

11, letzter Satz, Punkt 13, letzter Absatz des Gutachtens, ich nehme an, daß er Ihnen bekannt ist, sodaß ich ihn nicht extra verlesen muß, wonach die Gutachten zur Ermittlung der anteiligen Leistungen des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim auf Auskünfte und Mitteilungen der Kommissionsmitglieder angewiesen waren, deren Objektivität in diesem Zusammenhang ich größtenteils bezweifle.

Nun zum Gutachten selbst. Zweck der Schätzung laut Gutachten a) Ermittlung des Verkehrswertes, b) Bewertung aller jener Leistungen, die der Wirtschaftsverein Arbeiterheim als Pächter dieser Liegenschaft seit 30. 10. 1923 auf dieser Liegenschaft gemacht hat. Meine Frage, bevor ich mit meinen Ausführungen fortfahre, an den Herrn Berichterstatter geht dahin, 1. was hat dieses Gutachten gekostet?, 2. welche anteiligen Beiträge hat dazu der Wirtschaftsverein Arbeiterheim geleistet?

Darf ich vielleicht den Berichterstatter Herrn Bürgermeister ersuchen, diese meine Fragen dem Gemeinderat in der Beantwortung zur Kenntnis zu bringen!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Soll das gleich beantwortet werden?

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Nein, ich habe nur geglaubt, daß ad hoc die Zahlen genannt werden könnten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich beabsichtige, ein Schlußwort zu geben. Ad hoc können Sie die Zahlen nicht verlangen, aber ich verweise Sie auf die Protokolle, denn jeder Beschluß und jede Subvention wurde in diesem Hause beschlossen. Sie brauchen nur, Herr Kollege Fritsch, so

eifrig wie bisher die Protokolle verfolgen, dann müssen Sie auf dieselbe Summe kommen, die ich Ihnen über Ihr Verlangen zur Verfügung stellen könnte. Nur momentan bin ich außerstande, das müssen Sie verstehen.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Darf ich vielleicht auch darauf verweisen, daß mir bei eifriger Verfolgung der Protokolle diese nicht untergekommen sind und umso weniger kann ich mich erinnern, daß in einer GR-Sitzung die anteiligen Kosten des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim auch nur erwähnt wurden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dann sind keine Subventionen gegeben worden!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Herr Bürgermeister, darf ich vielleicht dahingehend aufklären und ich bitte Sie, nicht ungehalten zu sein, denn ich glaube, Sie haben mich mißverstanden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist eine Verdächtigung, Herr Kollege!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich habe nicht von Subventionen gesprochen, Herr Bürgermeister, sondern ich habe Sie gefragt, welche Kosten die Erstellung des Gutachtens praktisch verursacht haben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich habe geantwortet auf Ihre Frage und Sie haben erwähnt, daß diese Kosten nicht beschlossen und verzeichnet seien und ich sage, es gibt nur beschlossene Subventionen.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Herr Bürgermeister, ich glaube ..

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Entschuldigen Sie den Zwischenruf vom Vorsitzenden. Ich glaube, es ist am Vernünftigsten, wenn wir den Berichterstatter am Ende der Diskussion Stellung nehmen lassen zu allen Anfragen, die gemacht wurden.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Bitte, ich darf aber vielleicht ersuchen, diese meine Fragen vorzumerken und dann auch zu beantworten.

Ich darf nun fortfahren.

Nun eine Feststellung, daß jener Verein, in dessen Interessen das Gutachten erstellt worden ist, nach der bisherigen Sachlage, soweit ich informiert bin, keinerlei Beitrag für dieses Gutachten geleistet hat. Ich habe mir die Mühe gemacht, aus diesem Gutachten die anteiligen Leistungen des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim mit den vorgeschlagenen Abfindungssummen zu vergleichen.

Ich darf nun daraus 1. das Kapitel Einrichtung erwähnen, die tatsächlichen Gesamtinvestitionen, darunter verstehe ich ausschließlich die rein finanziellen Leistungen. Aus dieser Zeit laut Gutachten betragen diese - siehe Punkt 11) - S 1,214.373,-. Die dafür vorgesehene Leistungsabfindung beträgt laut Gutachten S 1,118.950,-. Es ergibt sich also aus den Posten Einrichtung ein tatsächlicher finanzieller Verlust von S 95.423,-. Dieselben Werte nun bezogen auf das Gebäude, S 2,479.000,- - gestatten Sie mir, daß ich die runden Schillingbeträge nehme - tatsächliche Investitionen, Leistungsabfindung, S 2,480.000,-, ergibt einen genau für diesen Posten aufgeworfenen finanziellen Gewinn von S 561,10. Es beträgt also nach Gutachten der finanzielle Gesamtverlust des Wirtschafts-

vereines seit 1923, obwohl der Pachtvertrag aus 1951 existent ist, bei Annahme dieses vorliegenden Antrages, genau S 94.858,90. Ein Betrag also, der weniger ausmacht, als die Ausfallhaftung der Gemeinde an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim in einem Jahr.

Nebenbei bemerkt hätten Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, mit der Vorlage des Antrages noch ein paar Jahre gewartet, dann wären im Zuge der horrenden Teuerungswelle in unserem Staate, welche die SPÖ-Alleinregierung zu verantworten hat, auch noch diese kleinen finanziellen Abgänge ausgeglichen worden. Geradezu absurd aber erscheinen mir die nachstehend angeführten, im Gutachten aufscheinenden Posten zur Ablöse. Büroeinrichtung aus den Jahren 1958 - 1966 datierend. Anschaffungswert S 26.375,-, Ablöswert S 27.750,-. Ich frage mich nur, für wen war dieses Büro eingerichtet, wozu hat es gedient, welchem Zwecke soll es zugeführt werden? Weiters die Ablöse eines Pkw's, dessen Anschaffungswert aus dem Jahre 1965 - das Fahrzeug ist also rund 7 Jahre alt - S 38.703,- betrug, zum Schätzzeitpunkt einen Neuwert aufwies von S 52.000,- ist jetzt mit einer Summe von S 15.000,- abzulösen. Ich frage, wofür wäre dieser Pkw für die Gemeinde, deren Gut wir zu verwalten haben, geeignet?

Es würden sich noch viele Details zur Erörterung anbieten. Ich möchte aber Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen.

Ein Problem scheint mir aber unbedingt einer näheren Betrachtung wert zu sein, das ist die weitere Verwendungsmöglichkeit des gemeindeeigenen Besitzes der Liegenschaft Volksskino. Ich verweise erstens auf die Ausführungen bei der Informationssitzung, gegeben durch Herrn Vizebürgermeister Weiss bzw. von Herrn Magistratsdirektor und auch auf die

diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Vizebürgermeisters Petermair, der vor mir gesprochen hat.

Es sind uns Worte, Haus der Begegnung, Kulturzentrum, Stadthalle, wir brauchen ein Objekt für die kommende 1000-Jahr-Feier unserer Stadt, angeboten worden. Ich darf dazu feststellen, daß für alle diese Schlagworte nur nebulose Vorstellungen aber keinerlei konkrete Pläne über die weitere Verwendungsmöglichkeit vorhanden sind. Ich möchte das als ein Mäntelchen zur Verschönerung dieser Finanztransaktion bezeichnen. Ich verweise darauf, daß bereits im Jahre 1950 als ein Umbau zur Debatte stand, die dafür auszugebende Summe den Verantwortlichen viel zu hoch erschien. Wenn Sie nun versuchen, dieselben Umbauten, ob mit neuen oder mit alten Plänen, in der Jetztzeit oder erst in der realisierbaren Zeit in 9 - 10 Jahren zu tätigen, dann möchte ich nicht fragen, welche Summen die Gemeinde dazu tatsächlich auszugeben hat.

Ich verweise nun weiters darauf, daß in der Informationssitzung erklärt wurde, daß eventuell daran gedacht wird - und wahrscheinlich sogar sicher daran gedacht wird - den Kinobetrieb durch die Gemeinde weiterzuführen. Die Weiterführung des Kinobetriebes nach der gegenwärtigen Situation ist ein Verlustgeschäft ersten Ranges. Ich verweise auf die in den letzten 5 Jahren getätigten Reingewinnssummen von S 5.273,-, wobei in 2 Jahren sogar ein Verlust existent war.

In dem uns vorliegenden Gutachten ist nun ein Bericht über die Kinosituation in Oberösterreich aufliegend. Ich möchte nicht den ganzen, sondern nur einen Absatz daraus in Erinnerung rufen.

Steyr mit seinen rund 45.000 Einwohnern hat 5 Lichtspieltheater besessen, wovon 3 derzeit geschlossen sind und ein weiteres demnächst den Betrieb einstellen wird. Die Kinosper-

re in ganz Oberösterreich erfaßte bereits 105 Betriebe, darunter z. B. das Lichtspieltheater in Attnang-Puchheim als Alleinkino. Monopolplatz mit 580 Sitzplätzen. Von den 1214 Lichtspieltheatern in Österreich haben 499 wegen Unrentabilität geschlossen. Die Besucherzahl von jährlich 120 Mill. in Österreich im Jahre 1956 ist ab 1959 - 1970 auf rund 35 Mill. abgesunken.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, steht eigentlich nichts dafür, diesen Kinobetrieb von der Gemeinde als immensen Zuschußbetrieb weiterzuführen. Ich möchte auch behaupten - ich kann es nicht unbedingt belegen und behaupten - daß dieses Verlustgeschäft auf dem Kinosektor mit ein Grund und vielleicht sogar der Hauptgrund des Wirtschaftsvereines Arbeiterheim war, diesen Pachtvertrag einer Revision zu unterziehen.

Ich möchte, wie schon vor einiger Zeit erwähnt, auf das Wort "moralisch" des Herrn Bürgermeister zurückkommen. Er fand es dazumals als unmoralische Geschäftsmethode, eine Reduktion der gemeinderätlichen Ausfallhaftung an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim vorzunehmen. Die SPÖ-GR-Fraktion findet es aber anscheinend moralisch, einen tiefen Griff in die Taschen der Steyrer Steuerzahler zu tun, um die Parteikasse durch Steuergeldtransaktionen aufzufüllen. Hier scheint es, rangiert Parteiinteresse vor öffentlichem Interesse. Die Unverantwortlichkeit dieses Geschäftes ist aus dem § 54, Abs. 1, unseres Statutes klar ersichtlich, den ich hier wörtlich zitieren darf:

"Erhaltung und Verwaltung des Vermögens der Stadt. Das Vermögen der Stadt ist möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend der Zweckbestimmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei beim ertragsfähigen Vermögen der

größte dauernde Nutzen gezogen werden soll."

Ich stelle fest, daß durch die Ablösesumme von rund S 3,6 Mill. an den Wirtschaftsverein Arbeiterheim weder wirtschaftliche Grundsätze in der Verwaltung noch größtmöglicher dauernder Nutzen beim ertragsfähigen Vermögen gehandhabt wurden. Auf Grund meiner Darlegungen beantrage ich gemäß § 22, Abs. 1, der Geschäftsordnung aus finanziellen, rechtlichen und moralischen Überlegungen heraus, weiters wegen der Statutenwidrigkeit, den zur Beschlußfassung vorliegenden Antrag von der Tagesordnung zurückzustellen.

Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, die Unterstützung meines Antrages festzustellen und diesen dann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Gemeinderat Enöckl verläßt um 17.30 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gemäß § 22 der Geschäftsordnung bedarf er einer Unterstützung. Unterstützt jemand den Antrag? (ÖVP-Fraktion - 7 Stimmen - dafür). Die Unterstützung ist gemäß Geschäftsordnung gegeben. Danke.

Wer also dem Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen beitrifft, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand (Stimmen der ÖVP und FPÖ). Danke. Gegenprobe? Wer ist für die Beibehaltung? Danke. (Stimmen der SPÖ- und KPÖ-Fraktion).

Ich stelle fest, daß der Antrag mit Stimmenmehrheit abgewiesen wurde. Sind weitere Wortmeldungen vorhanden? Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe die ganze Schätzung unvoreingenommen studiert und möchte hier nur einzelne Grundsätze daraus bringen, die für diese Sache zuständig sind.

1. Der Pachtvertrag vom 30. 6. 1951 bestimmt im § 3, daß er 30 Jahre unkündbar ist, mit der Ausnahme der Nichtzahlung in einem Punkt. Ein Vertrag, der 30 Jahre unkündbar ist, ist bei der heutigen wirtschaftlichen Evolution sozusagen fast unmöglich, wenn er nicht geändert werden kann. Daher halte ich den Vertrag für die heutigen Verhältnisse als untragbar für beide Seiten, sowohl für die Gemeinde als auch für den Verein Arbeiterheim.

Weiters heißt es, die Instandhaltung im Inneren hat der Pächter zu tragen. Daher ergibt sich auch daraus, daß auch für die Instandhaltung, die der Verein Arbeiterheim gemacht hat, kein Ersatz für die Gemeinde zu leisten ist. § 7, die Kosten aller baulichen Veränderungen und Investitionen gehen naturgemäß auf Kosten des Pächters, falls nicht eine besondere Vereinbarung darüber getroffen wird. Für vom Pächter durchgeführte Investitionen leistet der Verpächter keinerlei Entschädigung und gehen diese Investitionen nach Ablauf des Vertrages in das unbeschränkte Eigentum des Magistrates über. Es wird hier deutlich ausgesprochen. Ich möchte sagen und bin sogar so konzilient, wenn man den Vertrag vorzeitig löst, in beiderseitigem Einvernehmen, daß dann eine gewisse Ablöse berechtigt ist. Das möchte ich nicht bestreiten, denn es ist leider in Österreich diese Praxis eingedrungen. Es ist zwar strafbar, wenn man etwas verlangt, wenn man nichts gegeben hat, es wird aber leider gerichtlich nicht geahndet. Sie sehen das überall bei den Wohnungsablösen, wo tausende Schillinge Ablöse gegeben

werden.

§ 10 lautet: Der Bestandsgegenstand ist bei vorzeitiger Auflösung mit sämtlichem in Bestand gegebenem Inventar in dem übergebenen und brauchbaren Zustand zurückzugeben. Sie sehen auch bei vorzeitiger Auflösung ist nichts gesagt, daß hier ein Ersatz geleistet werden muß.

§ 12: Sämtliche Ansprüche des Vereines Arbeiterheim aus der Vorzeit sind verblichen mit Schluß dieses Pachtvertrages, also mit 30. 6. 1951, sodaß keiner der Genannten aus der Zeit vor Abschluß dieses Vertrages irgendeine Forderung zu stellen hat, insbesondere nicht aus dem Pachtvertrag vom 30. 10. 1923. Ich möchte dazu folgendes sagen. Dieser Paragraph ist so klar abgefaßt, daß wohl kein Mensch darüber zweifeln kann.

Nun ist mit diesem Betrag auch der niedrige Mietzins, der dann vereinbart wurde, an den Verein Arbeiterheim abgelöst worden. Es wurde vereinbart, daß der Pachtzins 640 Kronen oder S 740,- beträgt, das sind monatlich S 58,33. Das ist ein Geschenk, das ich mir mit der Wiedergutmachung plausibel machen kann.

Weiters die 10 %ige Gewinnbeteiligung erbrachte im Monat ungefähr S 1.000,- bis S 1.200,-, sodaß, wenn man das zum Mietzins dazurechnet, ein Quadratmeter-Mietzins von 50 Groschen herauskommt. Das ist ein Mietzins, der nicht einmal dem Friedenskronenzins des Mieterschutzes entspricht. Damit wurde hier alles abgegolten, was vielleicht einmal Unrecht geschehen sein sollte.

Es heißt ganz deutlich im § 12, daß insbesondere keine Forderung aus dem Pachtvertrag vom 30. 10. zu stellen ist.

Wenn ich nun betrachte, daß die Einnahmen der Gemeinde mit der Gewinnbeteiligung und dem Mietzins ca. S 16.000,- im Jahr betragen, so muß ich sagen, daß andererseits die Amor-

tisation des Gebäudes, wenn ich den Altbau nur mit S 6 Mill. bewerte, dies einer Amortisation von mindestens S 60.000,- bedarf. Das heißt, daß der Verlust daraus allein schon S 44.000,- im Jahr beträgt, daher auch meine Forderung, dieses Mietverhältnis irgendwie zu ändern.

Weiters möchte ich noch erwähnen, daß am 1. 1. 1961 der Pächter Froschauer die Gastwirtschaft gemietet hat, daß im Jahre 1958 und 1959 ein Theaterumbau stattgefunden hat, der zur Gänze von der Gemeinde Steyr bezahlt wurde.

Soweit der Pachtvertrag. Nun zur Schätzung. Die Anschaffungen des Vereines Arbeiterheim wurden hier angeführt, es steht allerdings kein Datum drinnen, wann sie gemacht wurden. Sie sind, wie Kollege Fritsch erwähnt hat, mit S 1,214.000,- in diesem Gutachten festgelegt. Dann wurde die Schätzung vorgenommen mit einem Zeitwert. Dieser Zeitwert wurde mit einer Summe von S 1,116.000,- - wie Kollege Fritsch ebenfalls ausgeführt hat - festgelegt, das möchte ich nur erwähnen, es ist Ihnen ja bestens bekannt.

Nun zur Schätzung des Gasthauses. Es wurde hier angeführt, daß von 1945 - 1970 S 244.970,- Investitionen vorgenommen wurden. In der Schätzung heißt es nun, daß dies einem Zeitwert von S 510.000,- entspricht, minus Abschreibung würde das jetzige Inventar des Gasthauses S 102.000,- wert sein. Sie selbst kennen alle das Inventar des Gasthauses Froschauer, Sesseln, Tische usw., das ist also mit S 102.000,- bewertet.

Dann möchte ich bemerken, daß der Fußboden, der gehoben wurde und die Decke, die eingezogen wurde, bereits im Jahre 1939 gemacht wurden, sodaß daraus auch keinerlei Forderungen seitens des Vereines Arbeiterheim an die Gemeinde resultieren.

Nun der zweite Teil der Schätzungen, die baulichen Investitionen. Diese

baulichen Investitionen sind in der Schätzung nicht mit Schillingbeträgen ausgewiesen, sondern es ist hier lediglich ein Kubikmeterausmaß genommen worden, das mit einem Neubaupreiswert multipliziert und dann sozusagen der Wert dieser Investition festgestellt wurde. Er sagt aber nichts darüber aus, welcher Art diese Investitionen dort waren. Ich möchte bemerken, daß es feststeht, daß das Gebäude alleiniger Besitz der Stadtgemeinde Steyr ist und nicht des Vereines Arbeiterheim. Es wurde z. B. folgende Schätzung vorgenommen. Das Kellerobjekt mit der Gastwirtschaft beträgt 2.795 m<sup>3</sup> umbauten Raum. Dieser umbaute Raum wurde mit S 800,- bewertet. Zu diesen S 800,- möchte ich folgendes sagen, - Sie kennen alle diesen Raum, wie er ausgestattet ist, - daß z. B. von der GWG im Hause Ennser Straße 5, das im Jahre 1971 abgerechnet wurde, ein m<sup>3</sup>-Preis von S 677,- seitens der GWG festgestellt wurde, obwohl in diesem Haus Zentralheizung und alle sanitären Anlagen usw. drinnen sind, während im Kellergeschoß überhaupt keine Heizung und in der Gastwirtschaft des Volkskinogebäudes eine Ofenheizung vorhanden ist. Hier wurde der m<sup>3</sup>-Preis mit S 800,- bewertet. Es ist daher nach der Abschreibung ein Wert für die baulichen Investitionen, der jetzt vergütet werden soll, herausgekommen von S 447.299,-, also fast eine halbe Million Schilling müßte jetzt die Gemeinde dem Verein für die baulichen Veränderungen vergüten, die im Rahmen der Gastwirtschaft durchgeführt wurden.

Ich wäre daher sehr interessiert, wie hoch - das müßte sich an Hand der Einkommenssteuererklärung feststellen lassen - wirklich die Ausgaben seitens des Vereines für diese baulichen Investitionen waren.

Weiters Kassenraum, Vestibül, Kanzlei, Stiegenhäuser, Hausbesorger usw., die einen umbauten Raum

von 685 m<sup>3</sup> darstellen, diese wurden ebenfalls mit S 850,- bewertet, sodaß ein Wert von S 291.000,- herauskommt. Ich möchte sagen, das ist direkt der Wert, den heute das ganze Gebäude darstellt, sodaß die Gemeinde, obwohl sie Besitzer des Eigentums ist, das dem Verein abkaufen soll, der eigentlich nicht Eigentümer ist.

Nun das Saalgeschoß, Restaurant, Stiegenhaus, Toiletten, Foyer usw. wurden mit 3.486 m<sup>3</sup> gemessen und dafür ein Betrag von S 900,- pro m<sup>3</sup> in Rechnung gestellt. Dies bedeutet nun einen zu vergütenden Wert von S 627.588,-. Der Theatersaal wurde mit 6.090 m<sup>3</sup> ausgemessen und dafür eine Vergütung von S 800,- pro m<sup>3</sup> festgestellt. Heraus kommt für die baulichen Investitionen ein Betrag von S 730.000,-.

Nun etwas plausibler ist die Bewertung des Wohngeschosses im Südtrakt. Hier wurde ein verbauter Raum von 849 m<sup>3</sup> festgestellt. Dieser umbaute Raum wurde mit einem Kubikmeterpreis von S 900,- bewertet, sodaß nach Abwertung der Zeit ein Betrag von S 382.400,- von der Gemeinde für die baulichen Veränderungen, die dort vorgenommen wurden, vergütet werden muß. Ich muß feststellen, daß dieser Betrag heute einen Neubauwert darstellt, mit dem man wirklich ein Haus errichtet mit allem Drum und Dran. Aber man muß nicht bauliche Investitionen in dieser Höhe in ein fremdes Haus hineinstecken, denn die Mauern wurden nicht neu gemacht, das ist alles gestanden. Heraus kommt für die baulichen Investitionen ein Betrag von S 2.479.000,- und hier ist mein Zweifel an der ganzen Sache.

Es steht nirgends geschrieben, wie hoch die baulichen Investitionen wirklich seit dem Jahre 1951 seitens des Vereines Arbeiterheim waren und es wäre hier schon sehr wichtig, wenn man Zahlen bekäme, um einen Vergleich mit dieser Schätzung zu haben,

damit man sagen kann, ja das ist berechtigt oder das ist nicht berechtigt. Ich stehe nicht unbedingt auf dem Standpunkt, daß diese Zahlen nicht stimmen, nur kann ich sagen, was hier bewertet ist, ist eigentlich das gesamte Haus, dessen Besitzer die Gemeinde ist und daher braucht sie diesen Besitz nicht abzulösen. Ich bin mit diesen S 2.400.000,- nicht einverstanden. Ich möchte sagen, daß die Einrichtung etwas plausibler gestaltet werden kann, soweit man es sich vorstellen kann.

Ich kann mir aber hier von den baulichen Investitionen absolut keine Vorstellung machen, wie weit es der Verein Arbeiterheim wirklich gemacht hat. Da möchte ich schon bitten, ob es nicht möglich wäre, die Zahlen an Hand der Baumeisterrechnungen vorzubringen, die geleistet wurden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Nur einige kurze Worte noch, nachdem es Kollege Fritsch schon so präzise und ausführlich getan hat. Trotzdem scheint es mir notwendig zu sein, speziell auf 2 Punkte einzugehen und diese herauszugreifen.

1. die Frage der weiteren Verwendung des Gebäudekomplexes Volksheim und

2. die Frage der Weiterführung des Kinobetriebes durch die Stadtgemeinde. Sowohl der Herr Bürgermeister als auch der Herr Magistratsdirektor haben anlässlich der letzten Informationssitzung am 20. d. M. erklärt, wie notwendig man in Steyr ein Kulturzentrum, jetzt heißt es Stadthalle oder Haus der Begegnung brauchen würde und daß auch hiefür nach entsprechendem Umbau das Volksskino bestens geeignet wäre.

Beide Herren nannten, sofern ich

mich richtig erinnere, etwa das Jahr 1980 für eine Realisierung dieses Projektes.

Sehr geehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, ich wiederhole heute das, was ich anlässlich dieser Sitzung am 20. schon gesagt habe. Glauben Sie wirklich, daß wir es uns in ca. 10 Jahren leisten werden können, bei dem derzeit bestehenden und auch bestimmt dann noch bestehenden oder noch größeren Schuldenstand der Stadtgemeinde Steyr ein Haus der Begegnung oder eine Stadthalle mit einem enormen Kostenaufwand zu bauen?

Ich glaube nämlich - ich glaube mich der Meinung vieler von Ihnen versichern zu können - daß wir wichtigere Vorhaben bis zu diesem Zeitpunkt oder zu diesem Zeitpunkt zu verwirklichen haben werden. In zehn Jahren, wenn ich nur ein Beispiel herausgreifen darf, wird sich bestimmt kein Bürgermeister mehr finden, der z. B. für die Standfestigkeit unserer beiden Brücken in Zwischenbrücken bürgen wird. Bis dorthin wird es sicher meines Erachtens keinen Schwerverkehr mehr über diese Brücken geben, bestenfalls - wenn Sie mir das erlauben zu sagen - nur mehr Fußgängerverkehr und den vielleicht auf Zehenspitzen mit 50 m Abstand.

Es wird also sicher - wenn ich wieder ernst werden darf - zu einem Neubau, wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt, kommen müssen.

Nun zum zweiten Punkt b), wenn ich so sagen darf. Als weitere Wiederholung meiner Einwände vom 20. dieses Monats. Bringen Sie mir - das ist fast wörtlich das, was ich damals schon gesagt habe - einen ernst zu nehmenden und vor allem unabhängigen Architekten oder Baumeister, der es zuwege bringen würde, aus diesem schon ca. 90 Jahre bestehenden Objekt - ich habe in der Informationssitzung ein schlimmeres Wort gebraucht, das werde ich also hier nicht mehr gebrauchen - durch

Umbau ein Kulturzentrum, also eine Stadthalle zu schaffen, welche allen Anforderungen und Vorstellungen des Jahres 2000 und darüber hinaus entsprechen würde und das natürlich mit vertretbaren finanziellen Mitteln.

Nun zum zweiten Punkt meines Beitrages, und zwar zur Weiterführung des Kinobetriebes. Ich habe schon erwähnt, das wurde bereits sehr präzise von Kollegen Fritsch angeführt, aber trotzdem darf ich in Ergänzung dieser präzisen Angaben noch einige Zahlen zitieren, die Ihnen klar machen mögen, wie schlecht sich wahrscheinlich oder sicherlich dieser Beschluß auswirken wird auf die Finanzen der Stadt, dieses Kino - wie wir gehört haben - im Rahmen des Kulturamtes weiterzuführen.

Ich darf aus einem offiziellen, inzwischen veröffentlichten Wirtschafts- und Arbeitsbericht 1971 der Handelskammer Oberösterreich zitieren, der selbstverständlich jederzeit eingesehen werden kann. Im Jahre 1958 hatten wir in Oberösterreich noch 15,6 Mill. Kinobesucher, im Jahre 1969 ging dieser Besuch herunter auf 4,7 Mill., im Jahre 1970 auf 3,8 Mill. und 1971 auf 3,4 Mill.

Vielleicht noch ein Satz, denn ich möchte Sie nicht langweilen mit langen Vorlesungen, aus diesem Bericht über die Lichtspieltheater, der meiner Meinung nach objektiv sein muß, denn die Handelskammer hat es sicher nicht notwendig, etwas zu beschönigen. Hier heißt es, die Gesamtbesucherzahl der oö. Lichtspieltheater betrug 1971 rund S 3,476.000,-. Dies bedeutet gegenüber 1970 einen weiteren Rückgang um 10,55%. Auch die in den letzten Jahren sich abzeichnende Tendenz der Betriebseinstellung fand im Jahre 1971 ihre Fortsetzung und es erfolgten weitere 7 Betriebseinstellungen, sodaß mit Ende 1971 in Oberösterreich nur mehr 122 Lichtspieltheater in Betrieb standen.

Nun könnte ich wieder zitieren aus dem sehr objektiven Bericht oder Gutachten, daß es auch nichts nützt, wenn Sie glauben, nunmehr einen Monopolbetrieb in Steyr in diesem Volkskino zu haben.

Der sozialistische Wirtschaftsverein Arbeiterheim hat den Zeitpunkt meines Erachtens der lukrativen vorzeitigen Auflösung gut gewählt, denn noch weist der Kinobetrieb keine roten Zahlen auf, zumindest wurde uns das von Herrn Bürgermeister und von Herrn Magistratsdirektor am 20. mitgeteilt, aber ich bin sicher und brauche kein Prophet zu sein, wenn ich hier behaupte, daß es ehestens zu erwarten sein wird, daß es zu einer negativen Gebarung kommt. Wenn nun die Sozialistische Mehrheitsfraktion der vorzeitigen Auflösung zustimmt, dann ist die Rechnung des sozialistischen Wirtschaftsvereines Arbeiterheim sicher aufgegangen.

Wenn ich sie aufstellen darf: Gute Zeiten beim Kinobetrieb - gutes Geschäft für den Verein. Schlechte Zeiten beim Kinobetrieb - auch gutes Geschäft für den Verein, da sie sicherlich diese sagenhafte Ablöse von 3,6 Mill. bekommen und sicherlich ein schlechtes Geschäft für die Gemeinde, da ein weiteres Defizit dazukommt. Nun, sehr geehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, wären Sie sicher gut beraten, wenn Sie den heute zur Debatte stehenden Antrag nicht zum Beschluß erheben würden. Ich bin mir sicher und sind Sie mir nicht böse, daß ich das jetzt sage, daß Ihnen bei der heutigen Beschlußfassung sicher nicht sehr wohl sein wird. Wenn mir unter Umständen der eine oder andere jetzt sagt, lassen Sie das unsere Sorge sein, dann bin ich vorbereitet und werde darauf antworten, ich lasse es Ihre Sorge sein, denn Sie werden es heute beschließen.

Noch ein Wort zu den eingangs gemachten Ausführungen des Herrn

Bürgermeisters. Er hat etwa gesagt, in einem Rechtsstaat muß jedem eine Ablöse zugestanden werden. Herr Bürgermeister, ich darf dazu sagen, in einem Rechtsstaat gilt ein Vertrag. Ein Vertrag liegt vor und in diesem Vertrag ist jedenfalls keine Klausel vorhanden betreffend die Ablöse bei vorzeitiger nicht begründeter Auflösung.

Ich habe mir noch einen weiteren Punkt aufgeschrieben. Der Herr Bürgermeister motiviert die vorzeitige Pachtauflösung damit, daß bei einem Weiterlaufen des Vertrages bis zum ordnungsmäßigen Ende, bis 1981, keine Investitionen mehr geleistet würden, das hieße - ich darf diese Ausführungen als unlogisch bezeichnen - doch mit anderen Worten, daß jeder langfristige Vertrag in unserem Rechtsstaat Österreich vorzeitig aufgelöst werden müßte, weil man die Sorge haben müßte, der investiert die letzten 10 Jahre nichts mehr. Dafür gibt es ja den Vertrag, dafür hätte ein ordentlicher Vertrag errichtet werden müssen. Ich bin also nicht im Detail informiert, wie weit hier Bestimmungen drinnen sind, jedenfalls nehme ich an, daß solche Bestimmungen drinnen sind, es hätte also keine Gefahr gegeben, daß Investitionen nicht mehr geleistet würden, wenn der Vertrag die entsprechenden Ausführungen hierüber beinhalten würde.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster hat sich Herr Gemeinderat Treml gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werte Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte bei dieser öffentlichen Sitzung nicht mehr das wiederholen, was ich schon bei der Informationssitzung erwähnt habe, weil sich die meisten Gemeinderäte das wahr-

scheinlich gemerkt haben und es hat auch von Seiten der ÖVP einen bestimmten Niederschlag gefunden im Bezug auf den Verwendungszweck durch die Stadtgemeinde Steyr, Aufrechterhaltung des Kinos.

Wir Kommunisten haben uns nach der Informationssitzung des Gemeinderates in einer Bezirksleitungssitzung sehr eingehend damit beschäftigt, und zwar sind wir nach grundsätzlicher, eingehender Debatte zur Auffassung gekommen, daß wir der vorzeitigen Pachtauflösung und der Ablöse der Einbauten und Einrichtungsgegenstände des Volkskinogebäudes durch die Stadtgemeinde Steyr in der runden Höhe von S 3,6 Mill. die Zustimmung nicht verwehren. Es ist uns klar, daß die Übernahme des gesamten Volkskinogebäudes für die Stadt Steyr kein Geschäft bedeutet, sondern eine neue finanzielle Belastung mit sich bringt. Im Hinblick des versprochenen, zukünftigen Verwendungszweckes, des Ausbaues des Volkskins zu einem Kulturzentrum unserer Stadt, das nach unserer Meinung höchst notwendig erscheint, ist uns diese Ausgabe als gerechtfertigt erschienen. Wenn Sie mir erlauben, daß ich auf einige Dinge, die in der Debatte eine Rolle spielen, eingehe, so kann ich den Pessimismus des Stadtrates Wallner nicht teilen, der sagt, meine Damen und Herren, in den nächsten 10 Jahren sind wir finanziell nicht in der Lage, dieses Kulturzentrum in Steyr zu errichten. Auch in diesem Haus wurde schon öfter bei bestimmten Anregungen von uns oder von einer anderen Partei gesagt, das sei aus finanziellen Gründen nicht möglich. Ich erinnere nur an das Stadtbad, das viele Millionen gekostet hat. Die Steyrer freuen sich heute darüber, daß sie in das Stadtbad baden gehen können. Wir haben es gesehen bei der Kunsteisbahn usw. und ich glaube, daß es auch von uns abhängt, wie weit die Initiativen ergriffen werden, auch von der Oppo-

sition sozusagen, daß wir die Mehrheit anhalten, daß sie die Wichtigkeit einsieht und dieses Kulturzentrum vor Ablauf der 10-Jahres-Frist - wie hier angeführt wird - in Angriff nimmt. Ich verstehe auch nicht diesen Pessimismus, wo doch im allgemeinen immer gesprochen wird von einem modernen Industriestaat, von der Weiterentwicklung, bei diesem Gesellschaftssystem, das wir in Österreich haben. Die Mehrheit des österreichischen Volkes hat sich dafür entschieden und gesagt, es sei so gut, da wäre es in einer so großen Industriestadt wie Steyr nicht einmal möglich, ein Kulturzentrum zu schaffen. Vergessen Sie eines nicht, wir haben faktisch bis jetzt nur einen Saal, der zwar dem Wirtschaftsverein Arbeiterheim heute zur Verfügung steht und auch von dieser Seite in Zukunft einige Einschränkungen gemacht werden könnten, den anderen Parteien dieses Gebäude nicht so zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, vom moralischen Gesichtspunkt aus müssen wir dem zustimmen, denn man darf nicht ganz vergessen, daß es nicht nur um finanzielle Werte geht, wenn man einen Arbeiterverein - ich zitiere das Jahr 1934 - des Gebäudes beraubt und gleichzeitig damit auch die Tätigkeit verhindert. Ich glaube, es wäre gerade Aufgabe von ihrer Vorgängerpartei, der ÖVP, wenn Sie damals entschiedener aufgetreten wären und das moralische Recht dem Verein Arbeiterheim gegeben hätten.

Des weiteren ist nicht unbekannt, daß es sich fortgesetzt hat vom Jahre 1938 bis 1945 und dadurch faktisch die Arbeiter und die Bildung der arbeitenden Menschen und die Entwicklung eines modernen Arbeiterstaates gehemmt und aufgeschoben wurde. Dadurch wurde dem Verein ein großer Schaden zugefügt, der meiner Meinung nach mit Geld nicht abzugelten ist.

Es wundert mich von dieser Par-

tei, wo die Vorgängerpartei so entschieden - auch heute wiederum - dagegen auftritt, wenn man einem Arbeiterverein meiner Meinung nach auf Grund des Schätzgutachtens das zurückgibt, was sie verloren haben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinderat Gherbetz!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ: Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Bei der letzten Informationstagung hat uns der Herr Magistratsdirektor sehr ausführlich berichtet und er ging sogar so weit zurück, daß er bei Kaiser Franz Josef angefangen hat und ich glaube, er hat sich gedacht, wenn Kreisky dem Habsburg die Hand gibt, warum soll ich nicht bei Kaiser Franz Josef anfangen.

Je länger ich rede, umso mehr lulle ich die Gemeinderäte ein und sie werden müde. Herr Magistratsdirektor, ich darf Ihnen versichern, wir haben das, was Sie uns gesagt haben, zur Kenntnis genommen und haben sehr aufgepaßt. Wir möchten zu diesem Vorgang doch einiges bemerken. Sie haben uns genau detailliert, wann die einzelnen Übergaben waren. Sie sagten 1923 der Verein Arbeiterheim, 1934 hat es die Gemeinde übernommen, 1938 die Ostmärkische Kinogesellschaft, 1947 kam es wieder in den Besitz des Vereines Arbeiterheim.

Sie haben uns aber zu wenig Daten gegeben. Diese Daten, Herr Magistratsdirektor, mußten wir uns in mühseliger Arbeit herausholen und wir haben uns bemüht, nächtelang an den Verträgen zu lesen, weil wir der Meinung sind, wenn wir schon etwas geben, so müssen wir auch wissen warum.

Es ist Ihnen dann der Herr Kul-

turreferent zu Hilfe gekommen und hat uns gesagt, wir wollen ein Haus der Begegnung schaffen. Wir brauchen ein Kulturzentrum. Dort liegt es günstig und es muß weitergeführt werden.

Hier hätte ich eine Frage, Herr Vizebürgermeister Weiss, Kultur, glaube ich, fängt nicht bei einem Theaterhaus an, Kultur fängt auch schon bei uns am Stadtplatz an. Wenn wir heute eine Fremdenverkehrsstadt sind und wir von diesem Forum aus 4 Jahre betteln, daß man endlich die sanitären Anlagen einer Stadt in Ordnung bringt, dann fängt dort die Kultur an. In diesen 4 Jahren war es nicht möglich, einen Betrag von S 200.000,- oder eventuell S 400.000,- aufzubringen, während man dort S 3,6 Mill. ausgibt. Ich messe eine Stadt an ihren Anlagen, an ihren Parkanlagen, an ihren sanitären Anlagen usw. Selbstverständlich soll sie auch ein Kulturhaus haben. Aber ich möchte darauf verweisen, daß man, wenn man schon von Kultur spricht, diese Projekte in Angriff nimmt. Nicht jedes Jahr sie wieder auf den Voranschlag setzt und am Jahresende sagen wir "alle Jahre wieder".

Was den Betrag von S 3,6 Mill. betrifft möchte ich Ihnen sagen, daß es uns nicht möglich ist, Ihnen dafür unsere Zustimmung zu geben, denn wir wissen, wir brauchen Straßen, wir brauchen Brücken. Schulen und neue Kindergärten kommen auf uns zu. Hier sollen wir S 3,6 Mill. geben ohne daß wir einen richtigen Verwendungszweck haben. Außerdem ist uns dieser Betrag, wie Ihnen mein Kollege vorgerechnet hat, zu hoch. Wir sind jederzeit bereit, darüber zu reden, aber Sie müssen uns verstehen. Sie machen eine Informationssitzung, 2 Tage später die Finanz- und Rechtsausschußsitzung und 4 Tage später eine Gemeinderatsitzung. Mit einer solchen Eile kommen wir wirklich nicht mit, denn andere Tagesordnungspunkte ziehen sich oft durch Monate hindurch. Wir sind

nicht in der Lage, Ihnen die Zustimmung zu diesem Betrag zu geben, weil wir es dem Steuerzahler gegenüber nicht verantworten können.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Als Nächster hat sich Kollege Holzinger gemeldet.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Werter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es wurde gesagt, daß das Personal des Kinos von der Gemeinde übernommen werden soll. Dazu möchte ich fragen, um wieviel Personal es sich handelt und wieviel dieses Personal der Gemeinde im Jahr künftig kosten wird und auch wozu dieses Personal benötigt wird. Das wird eine wesentliche finanzielle Ausgabe der kommenden Jahre sein, wenn diese Übernahme erfolgt und durchgeführt wird.

Ich möchte nicht mehr auf die näheren Zahlen des Vertrages eingehen, weil das meine Vorredner schon zur Genüge getan haben, nur liegt es mir am Herzen, noch etwas Grundsätzliches zu dieser finanziellen Transaktion zu sagen.

Wie der Herr Bürgermeister als Berichterstatter einleitend erwähnt hat, versucht man nun, der ganzen Transaktion das Mäntelchen einer Wiedergutmachung umzuhängen. Ich weiß selbstverständlich, daß eine Wiedergutmachung erfolgen mußte, das ist im neu abgeschlossenen Vertrag 1951 geschehen. Das ist die einzige Wiedergutmachung, die moralisch und rechtlich - vor allem moralisch - richtig sein kann, denn in diesem Vertrag wurde, wie wir schon gehört haben, alles Vorhergegangene für null und nichtig erklärt. Die 100 Friedenskro-

nen wurden als Jahrespacht festgelegt, die heute etwas über S 830,- entsprechen. Darüber hinaus der Ertragsanteil, das waren, wie wir gehört haben, in den letzten 5 Jahren S 9.000,-, also jährlich S 1.800,-. Meine Damen und Herren, wenn das keine Wiedergutmachung war, ich weiß nicht, was man als Wiedergutmachung betrachten soll. Wenn Sie sich heute diese Wiedergutmachung ein zweites Mal bezahlen lassen wollen, so kann das nur ein Geschenk der Gemeinde an die SPÖ sein und das, meine Damen und Herren, ist moralisch unrecht. Sie werden das sicherlich mit Ihrer Mehrheit beschließen, was das aber in der Zukunft bei etwaigen Kontrollen für Fragen aufwerfen wird, ob dieser Mehrheitsbeschluß überhaupt einer eingehenden Kontrolle in der Zukunft standhalten kann, kann ich heute nicht beurteilen, das wird die Zukunft zeigen.

Moralisch ist es neben dieser offenen Frage sicherlich ein Unrecht, das heute gesetzt wird. Ich bitte das zu bedenken, bevor Sie diesem Antrag die Zustimmung geben. Bedenken Sie doch, daß 1951 alles für die Wiedergutmachung einkalkuliert war. Man hat sich damals genügend den Kopf zerbrochen und heute will man dieses Geschenk ein zweites Mal machen. Es ist nichts anderes als eine finanzielle Transaktion von Gemeindegeldern in die Parteikasse. Ich bitte, das zu bedenken und bevor Sie zustimmen noch einmal zur Beratung zusammenzutreten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich habe keine weiteren Vormerkungen auf der Rednerliste. Ich frage noch einmal, wünscht noch jemand eine Wortmeldung? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich den Referenten noch einmal zu einer Stellungnahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Aus der Diskussion heraus haben sich natürlich Probleme aufgeworfen, von denen ich gleich vorweg sagen muß, daß ich sie derzeit nicht beantworten kann, weil erstens die Zeit nicht zur Verfügung steht, die für manche Probleme notwendig wäre und zweitens auch das Material nicht. Das bezieht sich vor allem auf die rechnerische Überlegung, die zum Gutachten geführt hat.

Zum Gutachten kann ich nur sagen, daß wir der Meinung sind, wenn ein objektiver, gerichtlich beeideter Sachverständiger die Daten, die ihm zur Verfügung standen, prüft und zu einem Ergebnis kommt, wir keine Ursache haben, dieses Ergebnis anzuzweifeln. Wenn Sie es anzweifeln, müßte ich Ihnen empfehlen, beschließen Sie einen Übergutachter, der die Ergebnisse des Gutachtens kritisiert und eventuell widerlegt. Das könnte ich mir als einzige Erklärung dazu vorstellen. Die Ziffern können, soweit sie aus dem Gutachten herauszulesen sind, von Ihnen selbst gelesen werden. Erläuterungen dazu kann nur der Gutachter selbst geben, welche Motive, Berechnungsgrundlagen und welche sachlichen Überlegungen ihn zu diesem Ergebnis geführt haben.

Der Herr Magistratsdirektor hat sich sehr intensiv mit diesem Problem beschäftigt, aber ich glaube, es würde auch ihm schwerfallen, jetzt für den Gutachter zu sprechen und zu dokumentieren - in der Kürze der Zeit - wie er eben zu den einzelnen Grundlagen gekommen ist, die zu diesem Abfindungsbetrag geführt haben. Das kann ich zu dem vorgebrachten Verlangen nach Ziffernmaterial und zur Kritik an den Ziffern und zur Kritik am Gutachten selbst sagen.

Es wurde hier auch das rechtsstaatliche Prinzip kritisiert. Es mag vielleicht manchmal in gewissen Pha-

sen rein Rechtskundigen manches anders vorkommen als die Tatsache ist. Ich bin der Überzeugung, daß ein Rechtsstaat nicht nur aus dem Wortlaut der einzelnen Gesetze und aus dem Wortlaut von lang zurückliegenden und langfristigen Verträgen besteht, sondern daß er der Rechtsbestand eines Staates und einer Ordnung aus dem Usus der einvernehmlich und einhellig anerkannt ist. Sie selbst haben Dokumente für diesen Gebrauch mehrmals schon geliefert und wir selbst sind ja im Besitze von Kenntnissen darüber. Ich würde hier in den Begriff der Rechtsrichtigkeit oder Rechtsstaatlichkeit den Rechtsbestand des normierten Gebrauches miteinbeziehen. So wäre eben diese Argumentation von mir zu verstehengewesen. Ein Begriff, der breiteren Raum in der Diskussion eingenommen hat, ist die Weiterführung des Betriebes. Hier meiner Meinung nach eine eindeutige und klare Antwort: Die Gemeinde wird selbstverständlich den Betrieb im vollen Umfang - vielleicht wird man eines Tages daraufkommen, daß man nicht 5 Tage, sondern nur 4 Tage spielen wird, das meine ich nicht damit - weiterführen wie bisher. Wir würden es als Gemeinde kaum verantworten können, den Theaterbetrieb zu gefährden und wir würden kein Verständnis in der Bevölkerung vorfinden, wenn wir den Kinobetrieb liquidieren würden. Wir fühlen uns verpflichtet, den kulturellen Betrieb in diesem Haus weiterzuführen. Es wird dabei daran gedacht, die Gemeinde wird hier wieder ein neues Defizitgeschäft auf sich nehmen. Ich bin auf Grund des Studiums bisheriger Überlegungen und Tatsachen nicht dieser Überzeugung. Es hat jetzt eine private Organisation geführt und sie ist ausgekommen mit den Mitteln, die der Ertrag dieses Gebäudes abgeworfen hat und ich bin fest überzeugt und bin sogar sehr überzeugt davon, daß die Gemeinde mindestens so gut die Wirt-

schaft führen kann, um ebenfalls ein positives Ergebnis dieses Betriebes zu haben, wobei ich sagen will, daß wir natürlich - das ist eine rechnerische Überlegung - heute schon den Kulturbestand Theater subventionieren. Wir dürfen nicht sagen, daß wir dann das Theater nicht mehr subventionieren dürften, sondern es verlagert sich eben in eine andere Form der Subventionierung, wenn Sie es wollen. Wir werden hier nicht mehr, sagen wir die Schauspieler und die Kosten des Ensembles finanzieren müssen, sondern auch den Theaterbetrieb miteingeschlossen. Es wäre meiner Meinung nach falsch, auch wirtschaftlich falsch, den Kinobetrieb einzustellen, weil damit der Theaterbetrieb überhöht belastet würde.

Aus diesen Überlegungen kann ich ohne weiteres versichern, daß wir den kulturellen Betrieb, wie er bisher in diesem Objekt stattgefunden hat, wie bisher als Gemeinde weiterführen werden. Das zum Problem der Weiterführung.

Vielleicht gleich eingeschlossen die Anfrage des Kollegen Holzinger im Bezug auf das Personal. Selbstverständlich brauchen wir genau so wie der Verein bisher das Personal, das notwendig ist, um diese Kulturstätte zu betreiben, auch selbst. Das Personal wird zum Zwecke der Weiterführung dieser Institution natürlich übernommen werden müssen, weil wir selbst im Gemeindeverband das Personal nicht haben. Das ist eine logische Konsequenz aus der Übernahme dieses Hauses. Ein Problem, das angeführt wurde, und zwar in der Argumentation Haus der Begegnung, Stadthalle usw. Kollege Wallner, hier verstehe ich Deine Zweifel an der Realisierung dieses Vorhabens nicht und Deine Kritik. Sie steht im krassen Widerspruch zu den eigenen Anträgen, die Sie selbst, Kollegen von der ÖVP, mehrmals uns auf den Tisch gelegt

haben. Haben Sie diese Forderung nicht ernst gemeint, weil Sie heute die Zweifel so wach werden lassen, daß tatsächlich aus diesem Haus ein Kulturzentrum, eine Stadthalle oder ein Haus der Begegnung, wie Sie es nennen wollen, eines Tages wird. Es wurde schon ausgeführt, daß alle Projekte, die wir jahrelang als Wunschliste mitgeführt haben, eines Tages erfüllt wurden, wenn die Notwendigkeit und die finanzielle Möglichkeit dazu gegeben ist.

Ich will offen sagen, daß es uns ernst ist mit diesen Überlegungen und daß das nicht, wie es ausgedrückt wurde, ein Mäntelchen für parteipolitische Überlegungen gewesen ist. Ich teile nicht die Meinung von den kommenden düsteren Zeiten. Es liegt in der Struktur der derzeitigen Gesellschaftsform, daß man auf der einen Seite sehr düster malt und die Zeiten, die nun kommen, sehr ernst in Zweifel stellt, ob sie diesen Wohlstand und diese Aufwärtsentwicklung noch beinhalten. Ich teile diesen Zweifel der düsteren Jahre nicht.

Das Problem Wiedergutmachung. Ich habe es in meiner Argumentation verwendet. Sicher ist es auch ein Bestandteil der Argumentation, aber nur ein Bestandteil und nicht allein maßgeblich, denn es wurde die Wiedergutmachung sicher vom Rechnungshof kritisiert. Ich nannte es loyale Führung der Verträge in Bezug auf Pachtabnahme. Sie sind auch zum Teil auf die Wiedergutmachungssituation zurückzuführen. Aber es ist keine Wiedergutmachung für die Jahre des relativ guten Betriebsganges bisher erfolgt und ich glaube schon, daß wir auch darauf pochen können, den Begriff der Wiedergutmachung in die Argumentation miteinzubeziehen. Aber die Bewertung auf Grund des Gutachtens stützt sich nicht auf Begriffe der Wiedergutmachung sondern die stützt sich restlos auf sachliche rechnerische und tatsächliche Belange einer Schätzung,

einer Realität.

Ich glaube, das waren die wesentlichen Probleme, die hier angezogen wurden. Ich sagte schon, daß eben sehr viele Fakten nicht im Detail besprochen werden können.

Kollege Fritsch, die Demokratie so auszulegen, daß bei jeder Kommission eine paritätische Zusammensetzung sein soll, auch die von Fachleuten, ich glaube, das geht doch etwas über die Praxis hinaus. Ich nehme die Kritik nicht allzu ernst, sie war eben ein politisches Argument, daß die Kommission nicht paritätisch zusammengesetzt war.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-  
STELLVERTRETER LEOPOLD PE-  
TERMAIR:

Sie haben gesagt, sie war zusammengesetzt!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wenn Sie das so auslegen, natürlich haben Sie recht. Sie war paritätisch zusammengesetzt in dem Sinne, daß eben Vertreter verschiedener Parteien mit von der Partei waren. Es war ein Vertreter Ihrer Partei mit bei dieser Kommission.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ING.  
JOHANN HOLZINGER:

Ein weisungsgebundener Beamter!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Gilt der nicht als Fraktionssprecher in Ihrer Partei? Ich glaube, das würde sicher zu weit gehen. Ich habe diese Argumentation erwähnt, aber ich nehme sie nicht allzu ernst, auch in Ihrer Kritik.

Das noch kurz zu diesem Problem.

Ich habe das erst in einer emotionalen Art - das gebe ich zu - geantwortet, daß wir über alle Subventionen

Beschlüsse haben. Das muß ich jetzt sachlich gesprochen aufrecht erhalten. Es gibt keine Subvention, weder an den Verein Arbeiterheim noch an sonst eine Organisation, die Sie nicht beschlossen hätten, die nicht in den Protokollen verankert wäre. Das ist undenkbar und wenn Sie hier einen Beweis erbringen können, ich nehme ihn gerne auf und werde ihn zur gegebenen Zeit erklären.

Eines muß ich auch noch zur Beantwortung dazusagen, und zwar die Bestellung des Sachverständigen selbst. Er wurde einhellig von den im Stadtsenat vertretenen Parteien beschlossen. Also kein Mehrheitsbeschluß einer Partei. Ich habe gerade diesen Akt in der Eile ausheben können. Das ist damit aufgeklärt, daß der Gutachter einvernehmlich bestellt wurde.

Ich glaube, damit habe ich im wesentlichen die wichtigsten Punkte Ihres Einwandes zum Ausdruck gebracht. Ich möchte abschließend noch einmal sagen, daß ich im wesentlichen in der Einführung zu diesem Beschluß und zur Diskussion unsere Argumentation angeführt habe. Ich möchte Sie ersuchen, daß Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben. Ich stelle es zukünftigen Prüfungen des Rechnungshofes anheim, darüber Kritik zu äußern, ob wir einen richtigen, objektiven Beschluß gefaßt haben oder nicht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-  
TER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seine Schlußworte. Ich komme nun zur Abstimmung. Er hat den Antrag gestellt, den vorliegenden Antrag anzunehmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Keine. Ich stelle daher mit Mehrheit die Annahme des Antrages fest (SPÖ- und KPÖ-Fraktion für den Antrag, ÖVP-Fraktion - 7 Stimmen - und FPÖ-Fraktion - 2 Stimmen - gegen

den Antrag).

Damit ist dieser Akt erledigt. Wir kommen nun zu den weiteren Tagesordnungspunkten. Es sind noch weit über 50 Anträge zu erledigen.

Ich darf Herrn Bürgermeister wieder den Vorsitz übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Kollege Weiss ist der nächste Berichterstatter. Ich gebe ihm das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich versuche, mich kurz zu fassen. Wir haben bereits ein Statut beschlossen für die Vergabe einer Ehrenmedaille der Stadt Steyr. Nunmehr liegt ein Antrag des Stadtsenates vor, auch die Kosten für die Prägung von 20 Stück Medaillen vorzunehmen. Der Antrag lautet:

9) K-4985/70

Vergabe von Arbeiten bei der Schaffung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA IX vom 22. 2. 1972 wird der Auftrag zur Herstellung von 20 (zwanzig) Stück Ehrenmedaillen der Stadt Steyr dem akademischen Medailleur Hans Köttenstorfer Wien, zum Anbotspreis von

S 51.040, --

(Schilling einundfünfzigtausendvierzig)

übertragen.

Der genannte Betrag wird hiermit bei VP 01-94 oH als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Darf ich, wenn keine Wortmeldung und keine Gegenstimme vorliegt, die Annahme feststellen? Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag behandelt die Seniorenklubs der Volkshochschule unserer Stadt. Der Antrag lautet:

10) VH-3181/61

Schaffung von Seniorenklubs der Volkshochschule der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Auf Grund des Amtsberichtes der MA IX vom 22. 2. 1972 wird festgelegt:

1. Die Volkshochschule der Stadt Steyr wird beauftragt, im Rahmen ihres Kursprogrammes die Seniorenklubs zu führen.
2. Von den Mitgliedern der Seniorenklubs wird ein Kursbeitrag pro Studienjahr in der Höhe von S 20,- eingehoben. Die Anmeldung erfolgt, wie bei den anderen Kursteilnehmern, bei der Volkshochschule.
3. Die Veranstaltungen der Seniorenklubs werden in den hiezu angemieteten Räumen des Vereines Lehlingsheim Steyr durchgeführt. Dies sind zur Zeit 3 Seniorenklubs (Schülerheim Tabor, Industriestraße 7; Lehlingsheim Steyr-Münichholz, Punzerstraße 60 a; Mädchenheim Ennsleite, Hafnerstraße 14).
4. Die Leiterinnen der einzelnen Seniorenklubs bzw. deren Hilfskräfte erhalten eine Entschädigung in der Höhe von je S 20,- pro tatsächlich geleisteter Arbeitsstunde.
5. Die Öffnungszeiten der einzelnen Klubs lauten:  
Seniorenklub Tabor: Dienstag und

Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr.  
Seniorenklub Münichholz: Dienstag  
und Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr.  
Seniorenklub Ennsleite: Montag und  
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr.

6. Die Ausgaben für die Einrichtung  
der Seniorenklubs sind aus der VP  
der Volkshochschule, 331-92 oH.,  
die Ausgaben der Führung dieser  
Einrichtungen für ältere Mitbürger  
aus der VP 331-54 zu bezahlen.

Ich bitte, den Antrag zu beschlie-  
ßen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Kei-  
ne Wortmeldung. Sind Gegenstimmen  
vorhanden? Auch nicht, ich darf daher  
diesen Antrag als von Ihnen beschlossen  
betrachten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-  
TER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag betrifft die  
Festsetzung der Kursbeiträge und  
Kursleiterhonorare für die Volkshoch-  
schule der Stadt Steyr im Arbeitsjahr  
1972/73.

Der Antrag lautet:

- 11) VH-2560/72

Festsetzung der Kursbeiträge und  
Kursleiterhonorare für die Volks-  
hochschule der Stadt Steyr im Ar-  
beitsjahr 1972/73.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Kurse  
der Volkshochschule der Stadt Steyr  
im Arbeitsjahr 1972/73 werden nach  
Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.  
Abt. IX vom 19. Mai 1972 die Kurs-  
beiträge und Kursleiterhonorare fol-  
gend festgesetzt:

- a) Kurse für Erwachsene  
ohne besondere Auf-  
wendungen p. Einh. S 3,-  
b) Kurse für Erwachsene  
mit besonderen Auf-

wendungen (z. B.  
Benützung von Näh-  
und Schreibmaschi-  
nen, Musikbegleitung

etc.) zuzüglich Auf- p. Einh. S 3,-  
wandsentschädigung p. Sem. S 25,-

- c) Beamten-Matura-  
Kurs monatl. S 140,-

d) Hauptschullehrgang monatl. S 165,-

e) Seniorenklubs Arb. Jahr S 25,-

- f) Kurse für Kinder  
ohne besondere Auf-  
wendungen p. Einh. S 2,-

g) Kurse für Kinder  
mit besonderen Auf-  
wendungen (z. B.  
Musikbegleitung)

zuzüglich Aufwands-  
entschädigung p. Einh. S 2,-

p. Sem. S 15,-

- h) Kurse der Kinder-  
singschule p. Sem. S 35,-

i) Jugendkurse für  
Fortbildung (sog.  
Lerngemeinschaften) monatl. S 25,-

j) Säuglingspflege kostenlos

Der stadträtliche Kulturreferent  
wird ermächtigt, in besonders gela-  
gerten Fällen Ermäßigungen bzw. Be-  
freiungen von Kursbeiträgen zu ge-  
währen. Für alle den Präsenzdienst  
leistenden Soldaten der Garnison Steyr  
werden die Kursgebühren um die Hälf-  
te ermäßigt.

Die Kursleiterhonorare werden  
mit S 70,- pro Kurseinheit (= 45 Mi-  
nuten) festgesetzt. Den Lehrkräften  
im Beamten-Matura-Kurs wird das  
doppelte Stundenhonorar, d. s. S 140,-  
pro Einheit, zuerkannt. Die Leiterin-  
nen der Seniorenklubs erhalten eine  
Vergütung von S 25,- pro Stunde (= 60  
Minuten), die Hilfskräfte von S 20,-  
pro Stunde. Außerdem wird jedem  
Kursleiter pro Kurs (bzw. pro jeweils  
30 Unterrichtseinheiten = S 2.100,-)  
eine Beihilfe zur Abdeckung der Be-  
steuerung im Betrag von S 70,- ge-  
währt.

Dem Leiter der Kindersingschule, dem Leiter der Jugendkurse für Fortbildung und Freizeitgestaltung sowie dem Leiter des Hauptschullehrganges wird pro Semester ein Betrag von S 1.400,- als Leiterzulage zuerkannt.

Lehrkräften, die ihren ständigen Wohnsitz außerhalb von Steyr haben und für die Ausübung ihrer Kursleitertätigkeit ständig auf die Benützung von Verkehrsmitteln angewiesen sind, kann neben der Fahrkostenvergütung eine Entschädigung für den Zeitausfall - je nach Entfernung - bis zu S 50,- pro Kurstag gewährt werden. Sollten die öffentlichen Verkehrsmittel nicht ausreichen, kann auch das amtlich festgesetzte Kilometergeld verrechnet werden.

Außerdem können Vortragenden für die Beistellung von Lehrmaterial, das über den üblichen Rahmen hinausgeht bzw. für besondere Vorbereitung Beihilfen im Betrage bis zu S 300,- pro Semester und Kurs zuerkannt werden. Die Festsetzung der Höhe obliegt dem Anordnungsbefugten.

Analog den Honoraren für die Kursleiter wird das Honorar für die Durchführung von Kunstführungen im Rahmen der Volkshochschule mit S 140,- pro Führung festgesetzt. Der Regiebeitrag für diese Führungen wird mit S 10,- pro Person fixiert, während der Regiekostenbeitrag für Betriebsführungen mit S 5,- pro Person festgelegt wird.

Die Leihgebühr für die für Unterrichtszwecke an Kursteilnehmer leihweise zur Verfügung gestellten Lehrbücher beträgt S 2,- pro angefan- genem Monat.

Ich bitte um den Beschluß!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort?  
Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestern Abend hatten wir im Fernsehen Gelegenheit, eine interessante Belangsendung der Sozialistischen Partei Österreichs zu sehen. Dem Österreicher wurde genau gezeigt, was er alles tun soll, damit ihm nicht während er auf Urlaub ist, Einbrecher und Diebe seine Wohnung ausräumen. Die Tips, die gegeben wurden, sind wirklich gut und befolgenswert. Eines wurde leider nicht gesagt, obwohl es gerade heute recht aktuell wäre, was soll der Österreicher tun, damit ihm die ständige Teuerung nicht seine Ersparnisse auffrißt? Es gibt leider genug Einbrecher in Österreich, der Schaden, den sie anrichten, ist meist nicht allzu groß, zumal er meist durch eine Versicherung gedeckt ist. Aber leider gibt es keine Versicherung gegen die Teuerung und die schleichende Inflation in Österreich. Wir behandeln in diesem Tagesordnungspunkt wieder eine Attacke gegen die Brieftaschen vor allem der arbeitenden Menschen. Wir sollen nun ja dazu sagen, daß die Beiträge zur Weiterbildung der Arbeiter und Angestellten und deren Kinder um 20 - 50 % hinaufgesetzt werden. Das in einer Zeit, da die Regierungspartei bei jeder passenden Gelegenheit vollkommen richtig betont, daß das Bildungsprivileg abgeschafft werden muß. Die Volkshochschule, um die es in diesem Fall geht, ist zweifellos eine ausgezeichnete Einrichtung. Ihre ständig steigende Besucherzahl beweist, daß der Großteil unserer Bevölkerung deren Wert erkannt hat und gerne von der Möglichkeit sich weiterzubilden, Gebrauch macht. Steyr kann stolz auf seine Volkshochschule sein, Steyr kann stolz sein auf seine Bürger, die nebenswerer Arbeit bereit sind, nach dem schweren Arbeitstag am Abend Kurse zu besuchen, um weiterzulernen. Gerade diesen Menschen, die

für sich und ihre Kinder keine Mühe scheuen, um weiterzukommen, versetzt man mit der beantragten Erhöhung der Kursbeiträge einen neuen Schlag, statt sie in ihrem Bestreben nach Weiterbildung, weiterzulernen, durch noch mehr, noch intensivere Kurse, durch moderne Lehrmethoden mit neuen Geräten, zu unterstützen, werden die Kursbeiträge empfindlich in die Höhe geschraubt. Wie sich das mit der ständigen Beteuerung der SP-Regierung, sie wolle Schluß machen mit dem Bildungsprivileg, verträgt, ist mir und sicher auch vielen Wählern unklar. Wenn die Regierung Kreisky das Bildungsprivileg brechen will, dann könnte das Unterrichtsministerium die Kosten der Volkshochschule übernehmen. Die finanziell recht schwachen Industriestädte würden dafür dankbar sein. Es wäre daher Aufgabe der SP-Mehrheit in der Gemeindestube, dafür zu sorgen, daß die Regierung beim Wort genommen wird, daß sie wirklich Schluß macht mit dem Bildungsprivileg und die Volkshochschule Steyr und natürlich auch die Volkshochschulen anderer Städte von ihren hohen Kosten befreien würde. Wenn aber der Draht der Mehrheit zu kurz ist, um eine wirkliche Verbindung mit der Regierung aufzunehmen, dann muß die Stadt selbst die Mehrkosten übernehmen. Wenn man sich den Luxus leisten kann, um für mehr als 1 1/2 Mill. Luftschutzkeller zu bauen, auf welches Problem ich schon hingewiesen habe, dann hat die Stadt kein Recht, dem Bildungshunger ihrer Bürger durch saftige Erhöhungen der Kursbeiträge einen Riegel vorzuschieben.

Daher die Meinung von uns Kommunisten, die Volkshochschule ist eine der besten Einrichtungen der Stadt, sie muß bleiben, ja sie muß immer mehr ausgebaut werden, aber die Stadt ist - wenn schon die Regierung nicht hilft - in der Lage, aus eigenen Mitteln den Kostenmehraufwand zu

verkräften. Daher lehnen wir die Erhöhung der Kursbeiträge entschieden ab.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich danke. Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt. Darf ich darüber abstimmen? Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, dies mit einem Zeichen der Hand zu bekunden. Danke. Gegenprobe? Danke.

Ich stelle fest, daß der Antrag gegen eine Stimme (KPÖ) angenommen ist.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich fortfahren, und zwar im Abkürzungsverfahren. Es wäre außerdem zu beschließen ein Betrag von S 160.000,- für die Aufstockung der VP 331-54 oH, betreffend den Seniorenklub. Wir haben ursprünglich im Budget nur einen geplant gehabt und sie auf 3 erweitert, dafür müssen die Kosten entsprechend vermehrt werden. Der Antrag lautet:

12) VH-3181/61

Erhöhung des Kreditansatzes bei VP 331-54 oH (Seniorenklub der Volkshochschule der Stadt Steyr).

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Gemäß dem Amtsbericht der MA IX vom 7. 6. 1972, VH-3181/61, wird bei der VP 331-54 (Altenbetreuung) eine Kreditüberschreitung im Betrage von

S 160.000,--

(Schilling einhundertsechzigtausend)

als überplanmäßige Ausgabe genehmigt. Der Ansatz auf der VP 331-54 erhöht sich demnach auf S 220.000,-.

Ich darf auch hier um Ihre Zustimmung ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Da keine Gegenstimme erfolgt, ist der Antrag einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ferner ist die Instandsetzung des Feuerwehrfahrzeuges Mercedes Benz sowie der dazugehörigen Drehleiter erforderlich. Es wird hier noch ein entsprechendes Gutachten von Fachleuten eingeholt, es wäre für die Reparatur der Drehleiter ein Betrag von S 230.000,- erforderlich. Ich würde bitten, den Antrag grundsätzlich zu genehmigen, jedoch noch das Expertengutachten einzuholen und erst dann die entscheidenden Schritte für die Durchführung zu unternehmen.

Hiezu ergeht der Antrag:

13) FW-5235/71

Instandsetzung des Feuerwehrfahrzeuges Mercedes Benz sowie der zugehörigen Drehleiter.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 21. 3. 1972 wird zur Instandsetzung der Kraftfahrdrehleiter der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 230.000,-

(Schilling zweihundertdreißigtausend)

bei VP 716-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Auftrag zur Instandsetzung der Leiter wird der Firma Carl Metz in Karlsruhe, BRD, zum Richtpreis von S 167.000,- übertragen.

Der Auftrag zur Instandsetzung des entsprechenden Kraftfahrzeuges wird der Firma Doppelmayr in Steyr zum Richtpreis von S 24.000,- zuge-

schlagen.

Die Kosten des Bahntransportes sowie die Zollgebühren werden mit rund S 30.000,- angenommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Ist dieser Vortrag in Ihrem Sinne? Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke. Gegenprobe? Einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wir haben außerdem für die Freiwillige Feuerwehr Steyr einen Kleinrüstwagen zu bestellen, es wäre hiezu ein Betrag von S 375.000,- erforderlich. Der Antrag lautet:

14) FP-6397/71

Ankauf eines Kleinrüstwagens für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf eines Kleinrüstwagens für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 375.000,-

(Schilling dreihundertfünfundsiebzigtausend)

bei VP 716-92 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen und Subventionen des Landesfeuerwehrkommandos zu erfolgen.

Der Auftrag zum Ankauf des Grundfahrzeuges und zur feuerwehrtechnischen Ausrüstung des Wagens wird der Firma Rosenbauer, Linz, zum Gesamtpreis von S 375.000,- übertragen.

Ich bitte Sie, in Anbetracht der Notwendigkeit, den Antrag zu genehmigen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Schließlich habe ich Ihnen einen Antrag der Personalkommission vorzulegen. Ich darf Ihnen diesen vorlesen:

15) Pers-270/72

OAR August Stöglöcker; Nachsicht vom Erfordernis der Reifeprüfung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Über Antrag wird OAR August Stöglöcker hiemit die Nachsicht vom Nachweis der Ablegung der Reifeprüfung an einer Höheren Lehranstalt oder einer gleichwertigen Prüfung zum Zwecke der Überstellung in die Verwendungsgruppe B erteilt, da der Genannte, der am 2. 7. 1972 das 60. Lebensjahr vollendet, über 13 Jahre den Posten des Vorstandes der Mag. Abt. VI bekleidet, dieser Dienstposten mit B/VII bewertet ist und die höchste vom Antragsteller derzeit erreichbare Gehaltsstufe (einschließlich der großen Dienstalterszulage) schon erreicht wurde, 33 Jahre öffentlicher Dienstzeiten vorliegen und ein anderer geeigneter Bediensteter, der allen Erfordernissen entspricht, zur Besetzung des betreffenden Postens nicht vorhanden ist.

Ich darf Sie bitten, dem Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Herr Kollege Fritsch bitte!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Nachdem sich dieser Antrag mit einer Personalfrage beschäftigt, ge-

statte ich mir, namens der ÖVP, eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister zu richten, die sich ebenfalls mit einem personellen Problem auseinandersetzt.

In der Gemeinderatsitzung vom 17. 2. 1972 wurde im Laufe der Debatte zum Rechnungshofbericht von unserem Fraktionsmitglied Dr. Stollenberger angefragt, welcher Beamte des Magistrates eine nicht zur Sozialversicherung angemeldete Entschädigung erhalten hat. Diese Frage wurde nicht beantwortet und auf Urgenz seitens des Gemeinderates Frühauf erklärte Herr Bürgermeister: Ich würde Sie bitten, diesen Fall, der in der Diskussion nur gestreift wurde, der Personalkommission zur Behandlung zuzuweisen.

Gemäß § 15 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 11 lit. 1 des Statutes für die Stadt Steyr richte ich nun an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

Wurde dieser Fall bereits in der Personalkommission behandelt, wenn nicht, aus welchem Grunde und wer war dieser Beamte? Die Anfrage ist schriftlich formuliert und ich darf sie an das Präsidium weiterleiten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir werden diese Anfrage selbstverständlich weiterleiten. Zum Antrag selbst haben Sie keine Wortmeldung mehr? Darf ich Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen? Danke. Gegenprobe? Einstimmige Annahme.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 7 weitere Anträge dieser sehr umfangreichen heutigen Tagesordnung vorzutragen. Sie kom-

men alle vom Finanz- und Rechtsausschuß, sie wurden vom Bauausschuß vorbehandelt und empfehlungsgemäß dort einstimmig beschlossen. Gestatten Sie mir bitte eine Bemerkung. Ich glaube, es wäre zu überprüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, zu umfangreiche Tagesordnungen für eine Gemeinderatsitzung doch in einer anderen Form abzuwickeln. Es wäre vielleicht zweckmäßiger, öfter Gemeinderatsitzungen, wenn so umfangreiche Tagesordnungspunkte vorliegen, abzuführen. Nun zu den Anträgen selbst. Zwei Anträge betreffen Änderungen von Teilbebauungsplänen und die weiteren 5 Anträge sind durchwegs Ausnahmegenehmigungen. Der erste Antrag betrifft den Teilbebauungsplan "Fischhub" - Abänderung. Er lautet:

16) Bau2-664/71

Abänderung des Teilbebauungsplanes "Fischhub".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilbebauungsplan "Fischhub" wird auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 18. Jänner 1972 gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9/47 (Linzer Bauordnungsnovelle 1946) in der Fassung des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBl. Nr. 21/70, für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit., nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 15. September 1971, nach Ablauf der Auflagefrist und unter Berücksichtigung der im Plan eingetragenen Änderungen vom 10. Feber 1972, abgeändert.

Die während der Auflagefrist seitens der Eigentümerin der Liegenschaft EZ. 98 der Kat. Gem. Steyr, Rosa Stingerer, erhobene Einwendung wird als den öffentlichen Interessen widersprechend abgewiesen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

mung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Findet er Ihre Zustimmung? Da keine Gegenstimme erhoben wird, gilt er als angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag betrifft ebenfalls die Abänderung eines Teilbebauungsplanes, und zwar Kegelpriel im Bereich der Ottokarstraße zwischen Reindlgutstraße und Sudetenstraße. Er beinhaltet dasselbe wie der vorhergehende Antrag und lautet:

17) Bau2-2060/72

Abänderung des Teilbebauungsplanes "Kegelpriel".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, LG. - und VBl. 22 in der Fassung der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9/47, und auf Grund des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBl. Nr. 21/70, für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit., wird der Abänderung des Teilbebauungsplanes "Kegelpriel" im Bereich der Ottokarstraße zwischen Reindlgutstraße und Sudetenstraße nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 10. April 1972 und 13. Juni 1972 zugestimmt.

Zur Begründung wird auf den Amtsbericht der Mag. Abt. XI vom 13. Juni 1972 hingewiesen.

Die Einwendungen des Liegenschaftseigentümers Oberstudienrat Dkfm. Grün bleiben, soweit sie nicht berücksichtigt wurden, in Wahrung der öffentlichen Interessen an einer geordneten Bebauung unberücksichtigt.

Ich bitte Sie, diesen ebenfalls anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wortmeldungen hiezu? Es sind keine erfolgt. Gegenstimmen? Keine, daher einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der weitere Antrag betrifft die Fa. Franz Kriszan's Nachf.OHG, Steyr, diverse Baumaßnahmen im Bereich der Liegenschaft EZ 518 Jägerberg, Schlöglwiese 16. Er lautet:

18) Bau5-660/71

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Firma Franz Kriszan's Nachf. zur Vornahme diverser Baumaßnahmen im Bereiche der Liegenschaft Steyr, Schlöglwiese Nr. 16.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, LGBL. Nr. 9/47, in der Fassung des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBL. Nr. 21/70 - für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit. - wird der Fa. Franz Kriszan's Nachfolger OHG mit Bescheid vom 7. April 1972 für die Baumaßnahmen nach Maßgabe der Planunterlagen des Dipl. Ing. Reitter, Steyr, vom 11. Jänner 1972 bzw. 28. März 1972 erteilten Baugenehmigung nachträglich zugestimmt.

Als Begründung ist der Amtsbericht der Mag. Abt. XI vom 31. Mai 1972 heranzuziehen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird von Ihnen dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte hier zu bedenken geben, wir haben hier eine Tat gesetzt, die nicht ganz unserem Bauordnungsplan entspricht. Es wird hier ein Industriebau inmitten einer Siedlung errichtet. Ich weiß, daß uns die Vorgeschichte dazu gezwungen hat, aber ich glaube, wir sollten künftig unsere Grundsätze wahren. Das macht nur böses Blut, wenn man in ein Siedlungsgebiet einen Industriebau setzt, noch dazu wo ich glaube, daß dieser Platz für diese Firma gar nicht geeignet ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist richtig, es hat schon böses Blut gemacht und wir hatten schon eine Reihe von Interventionen auf diesem Gebiet. Ich möchte allerdings sagen, daß dieses Gebiet schon seit eh und je gemischtwirtschaftlich genutzt wird. Es sind dort eine Reihe von Gewerbebetrieben inmitten von Wohnhäusern angeordnet. Auch im Falle Kriszan ist ja auch keine neue Betriebsstätte errichtet worden, sondern es wurde auf einem schon bestehenden Betriebsareal die Firma Kriszan einbezogen. Das hat unsere Möglichkeiten einer Abwendung dieses Umstandes erschwert.

Weitere Wortmeldungen? Keine. Findet der Antrag Ihre Zustimmung? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, es ist ja bereits passiert, aber künftighin, wenn man schon Ausnahmegenehmigungen gibt und die Firma dann im nachhinein mit anderen Wünschen kommt, vielleicht braucht man die dann nicht mehr zu berücksichtigen. Als die Firma gesehen hat, daß sich der Gemeinderat bzw. der Bauausschuß in seiner Gesamtheit bemüht, hier helfend zur Seite zustehen, ist sie erst mit dem zwei-

ten Projekt gekommen, in der Hoffnung, wenn es das erste Mal gegangen ist, so wird es auch das zweite Mal gehen. Ich glaube, man sollte in Zukunft etwas vorsichtiger sein, daß uns so etwas nicht mehr passiert.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist eine Anregung, die an die Mitglieder des Gemeinderates gegangen ist. Wir haben darüber positiv abgestimmt, kein Einwand. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag ist ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung an die Firma Bittermann, Errichtung einer Abbundhalle samt Nebenräumlichkeiten auf der GP 46/1, KG. Jägerberg, Eisenstraße 21.

19) Bau5-4124/69

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Firma L. Bittermann OHG zur Errichtung einer Abbundhalle samt Nebenräumlichkeiten auf der Liegenschaft Steyr, Eisenstraße 21.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, LGBI. Nr. 9/47, in der Fassung des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBI. Nr. 21/70 - für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit. - wird in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. April 1972 der Erteilung der Baugenehmigung an die Firma Bittermann OHG nach Maßgabe der vorgelegten Austauschpläne vom 17. März 1972 zugestimmt.

Als Begründung ist der Amtsbericht der Mag. Abt. XI vom 5. Juni 1972 heranzuziehen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Dazu könnte derselbe Diskussionsbeitrag gegeben werden, wir würden hier im wesentlichen wieder die gleiche Antwort geben. Findet dieser Antrag trotzdem Ihre Zustimmung? Gegenstimme wurde keine erhoben. Danke, einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Eine Ausnahmegenehmigung soll auch für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der GP 1920/11, KG. Steyr, für Raimund und Franziska Schaubmayr gegeben werden.

Der Antrag lautet:

20) Bau5-675/72

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Raimund und Franziska Schaubmayr zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 1920/11, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 4. April 1972 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 der Ausstellung der Baubewilligung an die Ehegatten Raimund und Franziska Schaubmayr zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 1920/11 Kat. Gem. Steyr nach Maßgabe der Einreichunterlagen des Baumeisters Helmut Aigner, Steyr, vom 8. Februar 1972 zugestimmt.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Haben Sie Bedenken gegen die positive Verabschiedung dieses Antrages? Keine Bedenken, ich nehme Ihre Zustimmung an.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Die Firma Rupert Halbartschlag-  
ger in Steyr, Wolfenstraße 23, ersucht  
ebenfalls um eine Ausnahmegeneh-  
migung zur Errichtung diverser Baulich-  
keiten zur Vergrößerung ihres Gärt-  
nereibetriebes.

21) Bau2-689/72

Bau5-3166/71

Erteilung einer Ausnahmegeneh-  
migung an Rupert Halbartschla-  
ger, Steyr, Wolfenstraße 23, zur  
Errichtung diverser Baulichkeiten  
zur Vergrößerung seines Gärtne-  
reibetriebes und Genehmigung einer  
Grundteilung zur Schaffung eines  
Bauplatzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der  
Mag. Abt. XI vom 3. 3. 1972, wird ge-  
mäß Art. XI der Linzer Bauordnungs-  
novelle 1946 zugestimmt:

1. Zu Bau2-689/72:

Der Genehmigung der Grundteilung nach  
Maßgabe des Teilungsausweises des  
Ziv.-Ing. für Vermessungswesen, Dipl.  
Ing. Daxinger, vom 17. 1. 1972, GZ.  
73/70, neu, insbesondere zur Schaf-  
fung des Bauplatzes 1927/4, Kat. Gem.  
Steyr.

2. Zu Bau5-3166/71:

Der Ausstellung der Baubewilligung an  
Rupert Halbartschlagger zur Errichtung  
einer Schatten- und Maschinenhalle  
bzw. zum Ausbau des Büro- und Ge-  
folgschaftstraktes nach Maßgabe der  
Planunterlagen des Baumeisters F.  
Feichtmayr, vom 1. 8. 1971.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zu-  
zustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünscht  
dazu jemand das Wort? Keine Wortmel-  
dung. Darf ich ebenfalls Ihre Zustim-  
mung annehmen? Das ist der Fall.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-  
TER LEOPOLD PETERMAIR:

Der letzte Antrag vom Bauaus-  
schuß über den Finanz- und Rechtsaus-  
schuß betrifft Wilhelm und Maria Wink-  
ler, Gleink, Hasenrathstraße 15. Das  
Ehepaar benötigt ebenfalls eine Aus-  
nahmegenehmigung zur Errichtung ei-  
nes Wohnhauses.

22) Bau2-1245/72

Bau5-1557/72

Erteilung einer Ausnahmegeneh-  
migung an Wilhelm und Maria  
Winkler, Gleink, Hasenrathstra-  
ße 15, zur Schaffung des Bauplat-  
zes 323/3, KG. Stein und Ertei-  
lung der Baubewilligung zur Er-  
richtung eines Wohnhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der  
Mag. Abt. XI vom 4. Mai 1972 wird ge-  
mäß Art. XI der Linzer Bauordnungs-  
novelle 1946 zugestimmt:

1. Der Genehmigung der Grundteilung  
nach Maßgabe des vom Ing. Konsulen-  
ten für das Vermessungswesen, Dipl.  
Ing. Franz Herunter, Steyr, vorgeleg-  
ten Lageplan vom 10. Februar 1972,  
GZ. 5745/72, zur Schaffung des Bau-  
platzes 323/3 Kat. Gem. Stein und  
2. der Erteilung der Baubewilligung an  
Wilhelm und Maria Winkler zur Errich-  
tung eines Wohnhauses auf dem neu zu  
schaffenden Bauplatz nach Maßgabe der  
Planunterlagen der Firma Wintermayr  
vom 24. März 1972.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie hörten auch diesen Antrag.  
Erhebt sich dagegen ein Widerspruch?  
Es ist das nicht der Fall. Damit ist der  
Antrag angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte  
als nächster Berichterstatter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
ALOIS BESENDORFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des  
Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 7 Anträge zur Beschlüßfassung vorzulegen. Punkt 1 ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, und zwar die Verhängung einer Bausperre zur allfälligen Abänderung des Teilbebauungsplanes "Dornach" nach Maßgabe der Trassenführung für die Steyrer Schnellstraße.

Der Antrag lautet:

23) Bau 2-559/72

Verhängung einer Bausperre zur allfälligen Abänderung des Teilbebauungsplanes "Dornach" nach Maßgabe der Trassenführung für die Steyrer Schnellstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 9. Februar 1972 wird zur Sicherung des Ausbaues der Steyrer Schnellstraße (S 37), insbesondere zur allfälligen Abänderung des Teilbebauungsplanes "Dornach" nach Maßgabe der endgültigen Bundesstraßenplanung gemäß Art. XI Abs. 2 der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 für den Bereich des Teilbebauungsplanes "Dornach" eine zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

Die Grenze, innerhalb der das Bausperrgebiet liegt, beginnt im Norden an der Stadtgrenze, führt hierauf im Osten von der Nordostecke der Grundparzelle 407/5 entlang der Westgrenzen der Grundparzellen 410, 420/4, 421 und 720/2 nach Süden, überquert die Dornacherstraße, folgt der Nordgrenze der Grundparzellen 684/1, 425/1 und 425/2 bis zur Ostgrenze der Eisenbundesstraße, folgt ihr bis zur Grundparzelle 426, umschließt diese und führt anschließend an der Südgrenze der Grundparzelle 681 bis zur Nordgrenze der Hausleitnerstraße, die bis zur Einmündung in die Eisenbundesstraße die weitere Begrenzung bildet. Im Westen wird das Bausperrgebiet von der westlichen Straßenfluchtlinie des bisher vorgesehenen Umfahrungsprojektes "Heuberg-Gleink" bis

zur Gemeindegrenze gegen Dietach begrenzt, wodurch das Plangebiet vollständig umschlossen ist.

Die zeitlich begrenzte Bausperre wird mit dem Tage der Kundmachung rechtswirksam und tritt, sofern sie nicht früher aufgehoben wird, nach 2 Jahren außer Kraft, wenn nicht durch neuerlichen Beschluß des Gemeinderates die Verlängerung der Bausperre ausgesprochen wird. Die Sperre kann jedoch nur zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängert werden.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag, wird dazu das Wort gewünscht? Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Danke. Gegenprobe? Einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft die Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes. Er lautet:

24) Ges-1706/72

Bildung der Gemeindekommission gemäß §§ 5 und 15 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) Seitens der Sozialistischen Partei Österreichs:

Alois Besendorfer,  
Steyr, Ahrerstraße 81;  
Alois Huemer,  
Steyr, Gablerstraße 19;  
Michael Sieberer,  
Steyr, Hafnerstraße 4;  
Susanne Tschebaus,  
Steyr, Rolledergasse 2;  
Karl Wagner,

Steyr, Azwangerstraße 39;  
Leopold Wippersberger,  
Steyr, Konradstraße 27;

Stefanie Pammer,  
Steyr, Wokralstraße 18;  
Johann Heigl,  
Steyr, Schlüsselhofgasse 34;  
Franz Hofer,  
Steyr, Tomitzstraße 12;  
Konrad Kinzelhofer,  
Steyr, Kammermayrstraße 10;  
Franz Trauner,  
Steyr, Badgasse 5;  
Hans Zöchling,  
Steyr, Leharstraße 2.

2) Seitens der Österreichischen Volks-  
partei:

Dkfm. Hans Kastner,  
Steyr, Porschestraße 9/6;  
Paula Gstöttenmayr,  
Steyr, Resselstraße 1;

Frieda Meichenitsch,  
Steyr, Wachturmstraße 4;  
Ludwig Wabitsch,  
Steyr, Promenade 12.

3) Seitens der Freiheitlichen Partei  
Österreichs:

Karl Kölbl,  
Steyr, Glöckelstraße 14/8;

Rudolf Wagner,  
Steyr, Christkindlweg 35.

4) Seitens der Kommunistischen Partei  
Österreichs:

Martin Grasser,  
Steyr, Steinfeldstraße 11;

Walter Dormayr,  
Steyr, Kopernikusstraße 8.

Auch hier ersuche ich um Zu-  
stimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Ist der Antrag von Ihnen ange-  
nommen? Wer ist dafür? Danke. Ge-  
genprobe? Danke.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der nächste Antrag betrifft die  
Eisenbundesstraße B 115 - Auflassung  
von Straßenteilen als Bundesstraße und  
Übernahme derselben in die Verwal-  
tung der Stadt Steyr. Es ergeht an Sie  
der Antrag:

25) Bau3-1501/72

Eisenbundesstraße B 115 km 20,48  
bis 22,61; Auflassung von Straßen-  
teilen als Bundesstraße und Über-  
nahme derselben in die Verwaltung  
der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der zwischen der Abzweigung Dr.  
Klotz-Straße bis zur Einmündung der  
Hubergutstraße liegende Teil der Ei-  
senbundesstraße wird, soweit nicht  
Teilflächen zur Durchführung der neu-  
en Märzenkeller-Umfahrung benötigt  
werden, von der Stadtgemeinde Steyr  
in ihre Verwaltung und dauernde Er-  
haltung übernommen. Als Stichtag für  
diese Übernahme ist der Zeitpunkt der  
Verkehrsübergabe des Bauloses "Mär-  
zenkeller".

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie hörten auch diesen Antrag.  
Wünschen Sie dazu das Wort? Keine  
Wortmeldungen. Gegenstimmen? Der  
Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der nächste Antrag betrifft zwi-  
schengemeindliche Zusammenarbeit  
auf dem EDV-System der Stadt Linz;  
Mittelfreigabe für das Rechnungsjahr  
1972.

Gemeinderat Anna Kalten-  
brunner verläßt um 18.35  
Uhr die Sitzung.

Der Antrag lautet:

26) GHJ1-213/72

Zwischengemeindliche Zusammen-  
arbeit auf dem DV-System der Stadt  
Linz; Mittelfreigabe für das Rech-  
nungsjahr 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Statistischen Referates vom 14. Juni 1972 wird zur Deckung der aus der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit auf dem DV-System der Stadt Linz für Steyr anfallenden Kosten der Betrag von

S 310.000,--

(Schilling dreihundertzehntausend)

bei VP 01-52 oH freigegeben.

Ich ersuche ebenfalls um An-  
nahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie hörten auch diesen Antrag.  
Sind Gegenstimmen vorhanden? Das ist  
nicht der Fall, daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der Ankauf eines Grundstückes  
von Leopold und Katharina Auer, Steyr,  
Steinwändweg 66, soll beschlossen  
werden. Der Antrag lautet:

27) ÖAG-846/72

Ankauf eines Grundstückes von  
Leopold und Katharina Auer, Steyr,  
Steinwändweg 66.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines 2.500 m2 gro-  
ßen Flächenteiles aus dem Grundstück  
1139/1 Acker Kat. Gem. Gleink von  
den Landwirten Leopold und Katharina  
Auer, Steyr, Steinwändweg 66, zum  
Preis von S 80,-/m2 wird zugestimmt.

Die mit dem Kauf und der Ver-  
messung verbundenen Kosten und Ge-  
bühren gehen zu Lasten der Käuferin.

Zur Bezahlung des Kaufpreises  
einschließlich Gebühren wird ein Be-  
trag von S 218.000,- bei VP 92-911

aoH freigegeben. Die Deckung erfolgt  
durch Aufnahme von Darlehen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie hörten auch diesen Antrag.  
Wird dazu von Ihnen das Wort ge-  
wünscht? Es ist nicht der Fall. Ge-  
genstimmen? Der Antrag ist einstimmig  
angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der nächste Antrag lautet:

28) ÖAG-5893/66

Verkauf des Grundstückes 1713/7  
(Industrie Gründe Taschelried) an  
Hans Fuchs, Steyr, Reichen-  
schwall 18.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städtischen  
Grundparzelle 1713/7 im Gesamtaus-  
maß von 2.684 m2 zum Preis von  
S 120,-/m2 an Hans Fuchs, Fabri-  
kant, Steyr, Reichenschwall 18, wird  
zugestimmt. Für den anteiligen Stra-  
ßengrund der von der Resthofstraße  
ostwärts führenden Aufschließungs-  
straße im Ausmaß von 211 m2 ist der  
gleiche Kaufpreis zu bezahlen, für ei-  
ne Fläche von 130 m2 des an das Grund-  
stück angrenzenden Gehweges ein Be-  
trag von S 50,-/m2.

Der Käufer hat auf dem erworbe-  
nen Grundstück innerhalb von drei Jah-  
ren eine gewerbliche Betriebsanlage  
für seinen Tischlereibetrieb zu er-  
richten. Zur Sicherung dieser Ver-  
pflichtung behält sich die Stadtgemein-  
de Steyr ein Vor- und Wiederkaufs-  
recht an dem Kaufobjekt vor. Die Ver-  
messungskosten sowie sämtliche mit  
dem Kaufabschluß verbundenen Kosten  
und Gebühren gehen zu Lasten des  
Käufers.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie hörten diesen Antrag. Wünschen Sie dazu zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen hiezu? Einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Mit der GFM soll ein Grundtausch durchgeführt werden. Es ergeht an Sie der Antrag:

29) ÖAG-5088/71

Abschluß eines Grundtauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau AG Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages zwischen der Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau AG in Steyr und der Stadtgemeinde Steyr im nachstehenden Sinn wird zugestimmt.

1) Die Firma Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau AG überläßt der Stadtgemeinde Steyr das werkseigene Grundstück 1700 Wiese, Kat. Gem. Steyr im Gesamtausmaß von 12.728 m<sup>2</sup>;

2) Die Stadtgemeinde Steyr überläßt der Firma Gesellschaft für Fertigungstechnik und Maschinenbau AG in Steyr die Grundstücke 1733 Acker, Kat. Gem. Steyr im Ausmaß von 15.110 m<sup>2</sup> mit der Baufläche 1961 im Ausmaß von 279 m<sup>2</sup> und 1960 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup>;

3) Infolge des Mehrwertes der städtischen Grundparzellen leistet die GFM AG an die Stadtgemeinde Steyr einen Wertausgleich in bar in Höhe von S 98.000,-;

4) Die Firma GFM AG räumt der Stadtgemeinde Steyr zur Sicherung des Verwendungszweckes ein grundbücherlich sicherzustellendes Wiederkaufsrecht ein, wobei sich ein allfälliger Wiederkaufspreis nach dem jeweiligen Verkehrswert zu richten hat;

5) Die Kosten und Gebühren des Tauschvertrages trägt jeder Teil für die von

ihm erworbenen Grundflächen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung? Gegenstimmen wurden ebenfalls keine vorgebracht, daher einstimmig angenommen.

Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich verlese Ihnen einige Anträge und bitte um Ihre Annahme.

Straßenbenennung im Bereiche des Wiederaufbaugeländes "Resthof". Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

30) Bau5-5249/70

Straßenbenennung im Bereiche des Wiederaufbaugeländes "Resthof".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Resthofgelände von der Resthofstraße in westlicher Richtung bis zur Ennser Straße führende Verbindungsstraße erhält zur Erinnerung an Rudolf Diesel, den Erfinder des Dieselmotors, die Bezeichnung

Rudolf-Diesel-Straße.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren!

Ich habe schon in der letzten Finanz- und Rechtsausschußsitzung darauf hingewiesen, daß wir Kommunisten gegen die Straßenbenennungen im Resthofgelände "Rudolf-Diesel-Straße" nichts einzuwenden haben.

Ich möchte aber dem Gemeinderat in Erinnerung rufen, daß seitens der Österr. Widerstandskämpfer, KZ-Verband Steyr, schon vor Jahren eine Eingabe beim Magistrat gemacht wurde, daß man bei zukünftigen Straßenbenennungen auch eine Straße nach dem ermordeten Arbeiterführer, Schutzbündler Koloman Walisch, berücksichtigen soll.

Außerdem wurden nach der Befreiung im Jahre 1945 bei der Umbenennung der Straßen einige junge revolutionäre Arbeiterführer Steyrs, die im Kampf gegen den Faschismus für Freiheit und Demokratie Österreichs ihr junges Leben gegeben haben, vergessen, und zwar Friedl Greilhuber, Willi Diestelberger, Johann Hietler und Ferdinand Siegmund. Ich hoffe, daß bei künftigen Straßenbenennungen diese Helden der Arbeiterbewegung unserer Stadt Berücksichtigung finden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Gegen den Antrag selbst erhebt sich keine Gegenstimme? Damit ist er angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:  
Antrag des Stadtsenates:

31) F-850/72

Brennstoffaktion 1972/73 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zur Durchführung der Brennstoffaktion für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen in der Heizperiode 1972/73 wird der Betrag von

S 300.000,-  
(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 449-51 oH freigegeben.

Diese Aktion ist nach Maßgabe des Amtsberichtes vom März 1972 von der MA V durchzuführen. Dem ge-

meinderätlichen Fürsorgereferenten wird das Recht eingeräumt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen in Abweichung von den Richtsätzen Sondergenehmigungen zu erteilen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Findet er Ihre Zustimmung? Danke.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Einbau von Garderoben und sanitären Anlagen in der Schloßkapelle Steyr.

32) GHJ2-1027/65

Einbau von Garderoben und sanitären Anlagen in der Schloßkapelle Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 19. 4. 1972 wird zum Einbau von Garderoben und sanitären Anlagen in der Schloßkapelle Steyr (Gesamtaufwand S 170.000,-) der Betrag von

S 30.000,-  
(Schilling dreißigtausend)

bei VP 023-91 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 140.000,-  
(Schilling einhundertvierzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Bautischlerarbeiten:  
Firma Pichler zum Anbotspreis von S 68.780,-
2. Elektroinstallation:

- Firma Lamplmayr zum  
Anbotspreis von S 6.014,-
3. Sanitäre Installation:  
Firma Schloßgangl zum  
Anbotspreis von S 14.088,-
4. Beheizung:  
Firma Schloßgangl zum  
Anbotspreis von S 23.717,-
5. Steinmetzarbeiten:  
Firma Buric zum An-  
botspreis von S 10.890,-
6. Fußbodenisolierung:  
Firma Lipfert zum  
Anbotspreis von S 1.840,-

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wünschen Sie dazu das Wort?  
Keine Wortmeldung. Der Antrag gilt  
als angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:  
Erneuerung der südostseitigen  
Fenster der Promenadeschule.

33) GHJ2-2121/72

Erneuerung der südostseitigen Fen-  
ster der Promenadeschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zur Erneuerung der südostseiti-  
gen Fenster der Promenadeschule wird  
der Betrag von

S 350.000,-  
(Schilling dreihundertfünfzigtausend)

bei VP 21-93 aoH freigegeben.

Die vorerst durchzuführenden  
Bautischlerarbeiten werden der Fir-  
ma Pichler, Steyr, übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wer wünscht zu diesem Antrag  
das Wort? Keine Wortmeldung. Wer  
ist für diesen Antrag? Danke. Gegen-  
probe? Danke, einstimmig angenom-  
men.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:  
Ankauf von Einrichtungsgegen-  
ständen und Reinigungsgeräten für  
städtische Schulen.

34) GHJ2-2393/72

Ankauf von Einrichtungsgegenstän-  
den und Reinigungsgeräten für  
städtische Schulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von  
Einrichtungsgegenständen sowie Rei-  
nungsgeräten für die städtischen  
Schulen, weiters zur Instandsetzung  
von verschiedenen Möbeln für diese  
Schulen (Gesamtaufwand S 400.000,-)  
werden freigegeben:

S 200.000,- bei VP 21-93 oH

S 60.000,- bei VP 21-95 oH

S 18.000,- bei VP 21-94 oH

S 12.000,- bei VP 21-52 oH

S 60.000,- bei VP SN 1-241.

Außerdem wird eine überplan-  
mäßige Ausgabe von S 50.000,- bei  
VP 21-93 oH bewilligt. Die Deckung  
für die überplanmäßige Ausgabe ist  
aus Mehreinnahmen bei den allgemei-  
nen Deckungsmitteln zu nehmen.

Die Aufträge werden wie folgt  
vergeben:

75 Schülertische, Modell 7283,  
Gr. III bzw. IV; 22 Schülertische, Mo-  
dell 7282, Gr. III; 254 Schülerstühle,  
Modell 7180; 1 Tisch, Modell 3162; 3  
Sessel, Modell 1252; 1 Sessel, Modell  
257; 4 Sessel, Modell 1250:

Firma Wiesner-Hager, Altheim, zum  
Anbotspreis von S 125.370,-  
12 Schränke, 180 a; 1 Schreibtisch, Ty-  
pe 25:

Firma Haberleitner, Linz, zum An-  
botspreis von S 33.045,-  
6 Hocker mit Resopal-Belag:

Firma Egger zum Anbotspreis von  
S 2.244,-

3 Flügeltafeln:

Firma Furthner, Riedau, zum Anbots-  
preis von S 16.590,-

Verdunklungsvorhänge:

Firma Kurfner, Steyr, zum Anbotspreis von S 24.214,-  
 24 Zeichentische, 10 Werkbänke, 20 Kufenwerkhocker:  
 Firma Mayr, Scharnstein, zum Anbotspreis von S 89.420,-  
 2 Bilderkästen, 3 Schülerwerkzeugschränke, 1 Regalverbau:  
 Firma Fuchs, Steyr, zum Anbotspreis von S 19.310,-  
 1 Shampooier-Maschine:  
 Firma Bösch KG, Linz, zum Anbotspreis von S 16.600,-  
 1 elektrische Bodenbürste, Progress 300:  
 Firma Mitterhuemer zum Anbotspreis von S 5.680,-  
 2 Rollmatten, 4 Hochsprungmatten:  
 Firma Plaschkowitz, Wien, zum Anbotspreis von S 37.560,-  
 Diverses Werkzeug:  
 Firma Pühringer, Steyr, zum Anbotspreis von S 11.670,-  
 Abschleifen und neulackieren diverser Schulmöbel:  
 Städtischer Wirtschaftshof zum Preis von S 13.000,-.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Sind Sie damit einverstanden? Da dies der Fall ist, ist der Antrag angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:  
 Durchführung von Kamininstandsetzungsarbeiten in verschiedenen städtischen Objekten in der Herta-Schweiger-Straße.

35) GHJ2-5080/71

Durchführung von Kamininstandsetzungsarbeiten in verschiedenen städtischen Objekten in der Herta-Schweiger-Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
 Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 5. Juni 1972 wird zum Zwecke der Instandsetzung von Kaminen in verschiedenen städtischen Objekten

in der Herta-Schweiger-Straße der Betrag von

S 210.000,-

(Schilling zweihundertzehntausend)

bei VP 921-37 oH freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Architekt Drössler zum Anbotspreis von S 185.000,-

2. Spengler- und Dachdeckerarbeiten:

Firma Wittner zum Anbotspreis von S 14.220,-

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wenn keine Gegenstimme erfolgt, ist er angenommen. Danke.

Anstelle des abwesenden Stadtrates Fürst bitte ich Kollegen Schwarz um den Vortrag der nächsten Tagesordnungspunkte.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:  
 anstelle des abwesenden Stadtrates Fürst:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 7 weitere Anträge vorzutragen, und zwar einen vom Finanz- und Rechtsausschuß und 6 des Stadtsenates.

Der erste hat die Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930 zur Schaffung des Teilbebauungsplanes "Schönauerbrücke" als Grundlage. Er lautet:

36) Bau2-4132/71

Abänderung des Stadtregulierungsplanes 1930 zur Schaffung des Teilbebauungsplanes "Schönauerbrücke".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 23. Mai 1972 wird der Stadtregulierungsplan 1930 zur Schaffung des Teilbebauungsplanes

"Schönauerbrücke" nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 21. Februar 1972 nach Durchführung des Auflageverfahrens gemäß § 3 Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, LG. und VBl. 22 in der Fassung der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, LGBL. Nr. 9/47, und auf Grund des Art. V des Gesetzes vom 12. 12. 1969, LGBL. Nr. 21/70, für die Stadt Steyr wirksam durch Art. VI leg. cit. abgeändert.

Einwendungen gegen das Abänderungsverfahren liegen nicht vor. Das Vorbringen der Grundeigentümer Gunther Berger, Edwin und Helga Göppl, Hans Döberl sowie Cäcilia Langthaler, das im wesentlichen Entschädigungsfragen sowie die Forderung nach Überlassung von Ersatzflächen und dergleichen beinhaltet, wird, da im Abänderungsverfahren unbeachtet, als unzulässige Einwendung zurückgewiesen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag, wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine, daher einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag kommt vom Stadtsenat und soll einen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde (4. Rate) zur Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlüßlmayrgut" behandeln.

Der Antrag lautet:

37) Ha-6015/65

Beitrag der Stadtgemeinde Steyr (4. Rate) zur Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlüßlmayrgut".

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 2. 1972 wird als 4. Rate der gemeindlichen Beitragsleistung

zur Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlüßlmayr" der Betrag von

S 150.000,-

(Schilling einhundertfünfzigtausend)

bei VP 63-92 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 360 600,-

(Schilling dreihundertsechzigtausendsechshundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu wurden keine vorgebracht. Gegenstimmen? Der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Zur Restabwicklung der Uferverbauung des Sammlers A ist es notwendig, daß weitere Mittel freigegeben werden. Der Antrag lautet:

38) Bau6-6900/54

Ergänzung des GR-Beschlusses betreffend die Uferverbauung entlang des Ortskais (Sammler A, III. Bauabschnitt.)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 8. 10. 1970 unter obiger Zahl wurde für die Uferverbauung entlang des Ortskais (Sammler A, Bauabschnitt III) ein Betrag von S 1,900.000,- zur Verfügung gestellt.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 3. 1972 sind bis jetzt insgesamt S 235.000,- bezahlt worden.

Zur Restabwicklung wird hiermit für das laufende Haushaltsjahr der Betrag von

S 1,665.000,-

bei VP 713-910 aoH freigegeben. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es Wortmeldungen dazu? Nein. Gegenstimmen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Sammler F, III. Bauabschnitt, Mittelfreigabe. Der Antrag lautet:

39) Bau6-3065/65

Sammler F, III. Bauabschnitt; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 30. 3. 1973 wird zum Zwecke der Weiterführung der Arbeiten des III. Bauabschnittes des Sammlers F für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 2, 500. 000, --

(Schilling zwei Millionen fünfhunderttausend)

bei VP 713-911 aoH freigegeben. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu eine Wortmeldung?

Herr Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur folgendes fragen, es wurde seinerzeit gemeldet, daß der Generalplan von Ing. Flögl bis Mitte dieses Jahres fertiggestellt sein soll. Ich möchte daher fragen, wie sieht es

mit diesem Plan aus?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Er ist in Verzug. Er hat von uns mehrere Aufträge in Bearbeitung. Ich glaube, wir müssen einmal urgieren, wir versprechen uns aber nicht sehr viel davon. Es sind derzeit die Seitenarme in Gleink zum Kanalsammler F in Bearbeitung, sodaß auch die finanzielle Auslastung zum laufenden Vorhaben sicher gegeben ist.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Es sollen aber auch die vorgesehenen Kanäle heuer gebaut werden, damit wir keine Verluste an Bundesmitteln eingehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist gewährleistet und es tritt kein Verlust an Bundeszuschüssen bzw. Bundesdarlehen ein.

Sonst keine Wortmeldung? Sind Sie mit dem Wortlaut des Antrages einverstanden? Danke. Da sich keine Gegenstimme erhebt, ist der Antrag angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag kommt vom Stadtsenat und beinhaltet die Kanalisierung Gleink und lautet:

40) Bau6-6041/70

Kanalisierung Gleink, Gruppen I, II und III.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung des Vorhabens "Kanalisierung Gleink", Gruppen I, II und II, wird der Betrag von

S 2, 000. 000, -

(Schilling zwei Millionen)

bei VP 713-912 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1,500.000,-  
(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen bzw. durch Einsparungen bei VP 713-911 aoH zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Gruppe I: Firma Dürnberger, Weyer zum Anbotspreis von  
S 1,539.242,-
2. Gruppe II: Bietergemeinschaft Firmen Beer - Janischofsky - Adami zum Anbotspreis von  
S 2,041.402,-
3. Gruppe III: Bietergemeinschaft Firmen Beer - Janischofsky - Adami zum Anbotspreis von  
S 2,328.093,-

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:  
Der nächste Antrag des Stadtseminates beschäftigt sich mit der Kanalisierung Wehrgraben. Der Antrag lautet:

41) Wa-2317/62

Herstellung eines Detailprojektes für die Kanalisierung Wehrgraben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 13. 3. 1972 wird zum Zwecke der Herstellung eines Detailprojektes für die Kanalisierung Wehrgraben der Betrag von

S 265.000,-  
(Schilling zweihundertfünfundsechzigtausend)

bei VP 713-916 aoH freigegeben. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Auftrag zur Herstellung des Detailprojektes Wehrgrabenkanalisierung wird Dipl. Ing. Fischer, Steyr, zum Preise von

S 240.700,-

übertragen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Es sind keine erfolgt. Gegenstimmen? Da keine erfolgt sind, ist der Antrag angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, befaßt sich mit der Kanalverlegung Seifentruhe. Er lautet:

42) Bau6-224/72

Verlegung eines Kanales für den bebauten Teil der Seifentruhe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 2. 1972 wird zur Verlegung eines Kanales für den bebauten Teil der Seifentruhe der Betrag von

S 100.000,-

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 713-922 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 1,615.000,-

(Schilling eine Million sechshundertfünfzehntausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Auftrag wird der Firma Arge

Seifentruhe zum Preise von  
S 1,558.280,- übertragen.

Ich ersuche auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Ich darf auch diesen Antrag als von Ihnen beschlossen betrachten. Danke.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
KONRAD KINZELHOFER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 6 Anträge des Stadtsenates vorzulegen. der erste Antrag betrifft die Schlußrechnung für die Baumeisterarbeiten - Mittelfreigabe - für den Sportplatz Ennsleite. Er lautet:

43) Sport-5136/68

Endabwicklung des Bauvorhabens  
"Sportplatz Ennsleite".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 1. 1972 wird zur Endabwicklung des Bauvorhabens "Sportplatz Ennsleite" der Betrag von

S 200.000,-

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 55-94 aoH freigegeben und gleichzeitig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 33.800,--

(Schilling dreiunddreißigtausendacht-hundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER  
LEOPOLD PETERMAIR:

Da wir bisher zum gegenständlichen Antrag die Zustimmung verweigert haben, müssen wir auch bei der Endabwicklung konsequenterweise gegen den Antrag stimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Da auch wir gegen dieses Bauvorhaben negativ entschieden haben, sind wir konsequenterweise ebenfalls gezwungen, auch hier unsere negative Stellungnahme abzugeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag steht zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Mit Mehrheit angenommen.  
(Gegenstimmen: 7 ÖVP- und 2 FPÖ-Fraktion).

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag behandelt die Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Neueindeckung der Sporthalle Tabor und lautet:

44) Sport-6577/65

Sport-5414/71

Ergänzung des GR-Beschlusses,  
betreffend die Neueindeckung der  
Sporthalle Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

A.

Mit GR-Beschluß vom 17. 2. 1972 (Stadtseatsbeschuß vom 2. 12. 1971) wurde zum Zwecke der Neueindeckung

der Sporthalle Tabor der Betrag von S 254.000,- bei VP 55-96 aoH/1971 freigegeben.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 21. 2. 1972 wird einer Kostenüberschreitung im Gesamtausmaß von

S 30.950,40

nachträglich zugestimmt. Diese Kostenüberschreitung ist durch Erhöhung der Auftragssummen bei den Dachdeckerarbeiten (Firma Wittner) um S 28.217,06 und bei den Spenglerarbeiten (ebenfalls Firma Wittner) um S 11.234,34 sowie durch das Hinzutreten eines weiteren Auftrages (Erneuerung der Blitzschutzanlage durch die Firma Gstöttner) in der Höhe von S 13.720,- begründet. Diesen Kostenüberschreitungen steht eine Verminderung der Auftragssumme bei der Materiallieferung (Firma Hatschek) um S 8.301,- und der Auftragssumme bei Ing. Pechmann (Gutachten) um S 200,- gegenüber.

Da das Vorhaben im Rechnungsjahr 1971 nicht restlos abgewickelt werden konnte, wird zur Restabwicklung im laufenden Rechnungsjahr der Betrag von

S 100.849,86

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 55-98 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

B. Mit StS.-Beschluß vom 13. 1. 1972 wurde zum Ankauf einer Sprossenwand für die Sporthalle Tabor der Betrag von S 8.100,- bei VP 55-96 aoH freigegeben

Da die Lieferung der Sprossenwand im Rechnungsjahr 1971 nicht mehr erfolgen konnte, wird der genannte Betrag für das Rechnungsjahr 1972 hiermit ebenfalls als außerplanmäßige Ausgabe bei der neu zu schaffenden VP 55-98 aoH bewilligt. Die Deckung hat

durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird ebenfalls ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag, wünschen Sie dazu das Wort? Wenn sich keine Gegenstimme erhebt, darf ich Ihre Zustimmung annehmen. Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Umfahrung Seifentruhe - Umlegung der Gas- und Wasserleitungen und lautet:

45) Bau3-1666/63

Umlegung der bestehenden Gas- und Wasserleitungen im Bereiche der Umfahrung Seifentruhe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 21. 4. 1972 wird zur Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Umlegung der bestehenden Gas- und Wasserleitungen im Bereiche der Umfahrung Seifentruhe der Betrag von

S 250.000,-

(Schilling zweihundertfünfzigtausend)

bei VP 664-910 aoH freigegeben. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der ARGE Seifentruhe zum Preise von rund S 250.000,- übertragen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Gibt es dazu Wortmeldungen? Es sind keine erfolgt. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der folgende Antrag beinhaltet die Verlegung einer Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße Seifentruhe und lautet:

46) ÖAG-2422/72

Wasserwerk

Verlegung einer Wasserleitung im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße Seifentruhe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlegung eines Wasserleitungsstranges im Zuge der Errichtung der Umfahrungsstraße Seifentruhe wird entsprechend dem Amtsbericht der Städtischen Unternehmungen vom 10. 5. 1972 zugestimmt.

Die Beistellung des Rohrmaterials und die Montage erfolgt durch das städtische Wasserwerk zum Preise von

S 515.500,-

(Schilling fünfhundertfünfzehntausend-fünfhundert).

Die Grabarbeiten werden der ARGE Seifentruhe zum Preise von

S 117.500,-

(Schilling einhundertsiebentausend-fünfhundert)

übertragen.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wünscht jemand dazu zu sprechen? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen sind keine vorgebracht worden, ich darf den Antrag als angenommen betrachten.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Im Hinblick auf die Erweiterung des Ortsliniennetzes zur Resthofsied-

lung und im Rahmen der laufenden Erneuerung des Fuhrparkes bei den städtischen Verkehrsbetrieben, wird folgender Antrag gestellt:

47) ÖAG-2754/72 Städt. Untern.

Ankauf eines Ortslinienomnibusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Ortslinienomnibusses, Type SL 11 H 180, bei der Steyr-Daimler-Puch-AG zum Preise von

S 930.552,-

(Schilling neunhundertdreißigtausend-fünfhundertfünfzigzwei)

durch die Städtischen Unternehmungen wird zugestimmt.

Ich bitte um Genehmigung!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen dazu? Ebenfalls keine, daher angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag behandelt den Garagenbau in der Redtenbachergasse - Mittelfreigabe und lautet:

48) Bau5-5992/70

Garagenbau Redtenbachergasse; Mittelfreigabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Bauvorhaben Redtenbachergasse wird für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 300.000,-

(Schilling dreihunderttausend)

bei VP 92-913 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird ebenfalls gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Erhebt sich eine Gegenstimme? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Herr Stadtrat Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen 7 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen und bitte schon jetzt um Annahme.

Der erste Antrag betrifft den Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Wolfener Landesstraße, Baulos "Stadlmayr" und lautet:

49) Bau3-1507/72

Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Wolfener Landesstraße, Baulos "Stadlmayr".

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 30. 3. 1972 wird zum Zwecke der Leistung eines Kostenbeitrages der Stadtgemeinde zum Baulos "Stadlmayr" der Wolfener Landesstraße der Betrag von

S 346.000,-

(Schilling dreihundertsechsvierzigtausend)

bei VP 664-910 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Keine. Gegenstimmen? Es wurden keine vorgebracht, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft den Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Voralpenbundesstraße,

Baulos "Griemühle" und lautet:

50) Bau3-4239/67

Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos "Griemühle".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 2. 1972 wird im Rahmen des Grundsatzbeschlusses vom 14. 9. 1971 als Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zu den Kosten des Ausbaues der Voralpenbundesstraße, Baulos "Griemühle" (1. Rate) der Betrag von

S 500.000,-

(Schilling fünfhunderttausend)

bei VP 664-925 aoH freigegeben und gleichzeitig bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 64.000,-

(Schilling vierundsechzigtausend)

bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wortmeldungen hiezu wurden nicht vorgebracht. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte Antrag betrifft den Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Arbeiter- und Hafnerstraße und hat folgenden Wortlaut:

51) Bau3-6490/71

Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Arbeiter- und Hafnerstraße einschl. Verlegung eines Hauptkanales.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Arbeiterstraße und Hafnerstraße einschließlich der Verlegung eines Hauptkanales in dieser

Straße wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 627.000,-

(Schilling sechshundertsiebenundzwanzigtausend)

bei VP 664-936 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Schallinger & Co zum Preise von S 541.000,- übertragen.

Zur Leistung von Grundablöse sind S 32.000,- vorgesehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Aufschließung des Grundstückes der Altenwohnungen auf der Ennsleite und lautet:

52) Bau3-1365/72

Aufschließung des Grundstückes der Altenwohnungen auf der Ennsleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Aufschließung des Grundstückes der Altenwohnungen Ennsleite wird entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 16. 3. 1972 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 700.000,-

(Schilling siebenhunderttausend)

bei VP 664-935 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Bauarbeiten (Herstellung von Zufahrtsstraßen) werden der Firma Zwettler zum Anbotspreis von S 637.707,- übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Wer ist für den Antrag? Gegenprobe? Danke, angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Ergänzung des StS-Beschlusses, betreffend die Verbreiterung der Robert-Stigler-Straße und hat folgenden Wortlaut:

53) Bau3-1365/72

Ergänzung des StS.-Beschlusses, betreffend die Verbreiterung der Robert-Stigler-Straße im Bereiche der Eisenbahnkreuzung Fischhub.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 7. Juni 1972 wird auf Grund des Stadtsenatsbeschlusses vom 2. 12. 1971, VerkR-6029/67, eine überplanmäßige Ausgabe von

S 190.000,-

(Schilling einhundertneunzigtausend)

bei VP 664-91 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die entsprechenden Arbeiten (Straßenverbreiterung und Gehsteigerstellung) werden dem städtischen Wirtschaftshof zum Preise von rund S 132.000,- übertragen. Die Beistellung der Stahlbetongroßflächenplatten im Kreuzungsbereich erfolgt durch die ÖBB zum Preise von S 33.500,-.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch hier ist keine Wortmeldung vorgebracht worden. Gegenstimmen? Es werden keine Gegenstimmen erhoben, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Errichtung der Straße 1 im Zuge des Wiederaufbaues Resthof und hat folgenden Wortlaut:

54) Bau3-1569/71

Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Errichtung der Straße 1 im Zuge des Wiederaufbaues Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 14. 6. 1972 wird in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. 12. 1971 für das Rechnungsjahr 1972 eine überplanmäßige Ausgabe von S 350.000,-

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)

bei VP 664-927 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme bzw. Einsparungen bei VP 713-913 aoH zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Wer ist für den Antrag? Gegenprobe? Danke, einstimmig angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft den Straßenbau beim Wiederaufbau Resthof, und zwar die Straße 2 und 3 und lautet:

55) Bau3-1569/71

Errichtung der Straßen 2 und 3 im Zuge des Wiederaufbaues Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Straßenbaues für den Wiederaufbau Resthof, Straßen 2 und 3 (Gesamtaufwand S 1, 580.000,-) wird der Betrag von

S 855.700,-

(Schilling achthundertfünfundfünfzigtausendsiebenhundert )

bei VP 664-927 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 724.300,-

(Schilling siebenhundertvierundzwanzigtausenddreihundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen bzw. durch Einsparungen bei VP 713-913 aoH zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Zwettler zum Anbotspreis von S 1,443.352,- übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Es sind keine erfolgt, daher angenommen. Herr Stadtrat Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 7 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühr.

Erlauben Sie mir, daß ich als zuständiger Referent dazu einige Worte sage. Meine Damen und Herren, man hat als Gemeinderat nicht nur populäre Dinge zu beschließen, sondern leider auch - so ist es im kommunalen Leben - unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Eine dieser unpopulären Aufgaben sind Gebühren- und Tarifierhöhungen. Kein verantwortungsbewußter Mandatar wird leichtfertig einer solchen Gebührenerhöhung das Wort reden, kein verantwortungsbewußter Mandatar wird andererseits sich der Notwendigkeit einer solchen Regelung verschließen können. Die Notwendigkeit dieser Gebührenregelung ist sicherlich - leider gegeben. In den 3 1/4 Jahren seit der letzten Gebührenregelung am 1. April 1969 sind wesentliche Kostenerhöhungen eingetreten, und zwar sowohl am

Lohn- als auch am Materialsektor und die steigenden Anforderungen, die an die Gemeinde auf diesem Gebiet gestellt werden, bedürfen zusätzlicher Arbeiten.

Ich erinnere nur an die derzeit im Gang befindliche Entrümpelungsaktion. Nicht nur zusätzliche Arbeiten, sondern auch zusätzliche Mittel sind dazu notwendig. Lassen Sie mich kurz im einzelnen darauf eingehen und mich mit dem Lohnsektor beginnen. Ich verrate Ihnen sicherlich kein Geheimnis, daß die Müllabfuhr, die Müllbeseitigung sehr arbeits- und lohnintensiv ist. Vier allgemeine generelle Lohnerhöhungen haben seit 1969 stattgefunden und die Löhne haben sich seither um rund 26 % erhöht. Darüber hinaus wurde die wöchentliche Arbeitszeit in zwei Etappen von 45 auf 40,5 Stunden verkürzt. Daß diese Arbeitszeitverkürzung auch kostenmäßig ihren Niederschlag findet, glaube ich besonders hervorheben zu müssen.

Am Materialsektor sei vor allem die Dieselpreiserhöhung vom 1.1. des vergangenen Jahres von S 2,30 auf S 3,- pro Liter besonders erwähnt, wie auch die Tatsache, daß die Reparaturkosten, die Preise für die Ersatzteile für unsere Fahrzeuge und Einrichtungen beträchtlich gestiegen sind. Erhöhte Kosten entstehen uns auch aus dem Umstand, daß der neue Müllablagungsplatz - ich glaube, Sie kennen ihn alle, ich habe ihn vor 4 Jahren selbst mit ausgesucht - nicht mehr im engeren verbauten Stadtbereich liegt, sondern im Interesse der Steyrer Bevölkerung weit draußen am Rand der Stadt ist und damit die Umweltbelästigung doch nicht so stark in Erscheinung tritt. Alle diese von mir geschilderten Kostenerhöhungen haben es mit sich gebracht, daß wir im abgelaufenen Jahr bereits mit einem Defizit von rund S 260.000,- abgeschlossen haben.

Unsere Wohlstandsgesellschaft bringt es mit sich, daß viele Dinge, die

noch vor wenigen Jahren kaum jemand weggeworfen hätte, heute achtlos beiseite gelegt oder weggeworfen werden. Diese Dinge gelangen zum Teil in den Mülleimer, zum anderen Teil aber, besonders wenn es sich um größere Dinge handelt, füllen sie unsere Keller, Dachböden oder werden an allen nur erdenklich möglichen oder unmöglichen Plätzen unserer Stadt deponiert und verunzieren unser Stadtbild. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, heuer erstmalig in allen Teilen unserer Stadt eine Entrümpelungsaktion durchzuführen. Sie ist derzeit im vollen Gang. Die Stadtteile Münichholz und Tabor hat diese Aktion bereits hinter sich gebracht, mit sehr großem Erfolg, wie wir feststellen konnten und unter reger, fast begeisterter Anteilnahme der Bevölkerung. Wir werden die Entrümpelung heuer auch noch in anderen Stadtteilen durchführen und ich darf Ihnen weiters versichern, daß wir diese Entrümpelungsaktion in periodischen Zeitabständen wiederholen werden. Die voraussichtlichen Kosten für die heurige Entrümpelungsaktion, die auch von der Müllabfuhr getragen werden, betragen rund S 150.000,-.

Schließlich sei noch erwähnt, daß wir beabsichtigen, schon in allernächster Zeit an verschiedenen Stellen unserer Stadt Großraumbehälter für die Deponierung von sperrigem Müll aufzustellen. Wir hoffen, damit die wilde Ablagerung, die in der letzten Zeit immer zahlreicher und unangenehmer in Erscheinung tritt, einzudämmen. Es soll damit ein kleiner Beitrag für eine bessere und saubere Umwelt sein. Natürlich ist auch das mit zusätzlichen Kosten verbunden. Der Gesamtabgang der städtischen Müllabfuhr, wenn Sie dem Antrag, den ich Ihnen jetzt unterbreite, nicht zustimmen, würde im heurigen Jahr fast eine halbe Million betragen.

Ich habe im Telegrammstil versucht, Sie mit den Gegebenheiten vertraut zu machen und Ihnen die Notwen-

digkeit dieser Gebührenerhöhung darzulegen. Wir haben diese Erhöhung so tief als möglich angesetzt und keinesfalls ist es so, wie eine Ihnen allen bekannte Wochenzeitung geschrieben hat, daß die Erhöhung der Müllabfuhrgebühr um 25 % die Betriebskosten der Wohnungen dadurch kräftig hinauf-schnellenlassen wird. Die echte Mehrbelastung unserer Steyrer Bürger auf Grund dieser Gebührenerhöhung - Sie können es selbst nachrechnen - beträgt im Durchschnitt nicht mehr als 50 Groschen pro Woche und Haushalt.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Aber es bleiben 25 %!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich habe schon erwähnt, Herr Kollege Treml, wir haben die Gebührenerhöhung so tief als möglich angesetzt. Wir werden mit dieser Gebührenerhöhung keine Reserven anlegen können. Im heurigen Jahr werden wir, nachdem die Erhöhung erst am 1. Juli in Kraft tritt, trotzdem ein Defizit von mehr als S 200.000,- hinnehmen müssen. Wir werden bestenfalls im kommenden, vielleicht im darauffolgenden Jahr, die Gebarung der Müllabfuhr einigermaßen ausgleichen können. Ich bitte Sie daher, dem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Ich darf ihn zur Verlesung bringen:

56) GemVIII-6299/71

Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

a) Die mit GR-Beschluß vom 20. 2. 1969 ab 1. 4. 1969 festgelegten Müllabfuhrgebühren werden mit Wirkung vom 1. 7. 1972 neu festgesetzt. Der § 3 der zitierten Verordnung hat demnach zu lauten:

### § 3

Höhe und Berechnung der Gebühren

Die Gebühr beträgt ab 1. 7. 1972 für eine wöchentlich zweimalige Abfuhr

S 452,- pro Jahr

für eine wöchentlich einmalige Abfuhr

S 224,- pro Jahr

für eine vierzehntägige Abfuhr

S 124,- pro Jahr.

b) Die ebenfalls mit GR-Beschluß vom 20. 2. 1969 festgelegte Gebühr für die Müllabfuhr in der Gemeinde St. Ulrich wird mit Wirkung vom 1. 7. 1972

für eine vierzehntägige Abfuhr mit

S 180,- pro Jahr

festgesetzt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Werte Damen und Herren!

Nur ganz kurz einige Worte. In der Finanz- und Rechtsausschußsitzung hat unsere Fraktion den Wunsch deponiert, man möge im Zuge der Neufestsetzung der Müllabfuhrgebühren sich mit der Frage beschäftigen, einen Service-Dienst für die Müllabfuhr zu prüfen und in weiterer Folge, wenn es dort und da zulässig ist, zu installieren. Ich glaube, es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir diesen Wunsch im Finanz- und Rechtsausschuß deponiert haben, denn Sie alle wissen, daß es dort und da betagte Leute gibt, die nicht in der Lage sind, die Mülleimer vom Hausflur oder wo immer sie aufbewahrt werden, zur Straße und zurück zu bringen. Daher war es unsere Bitte an den zuständigen Referenten, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, sie zu prüfen und sie gegebenenfalls zu installieren. In dankenswerter Weise hat der Referent in der Finanz- und Rechtsausschußsit-

zung diesen Wunsch aufgegriffen und hat versprochen, dies ehestens zu prüfen und so bald wie möglich einem endgültigen Ziel zuzuführen.

In weiterer Folge haben wir uns selbstverständlich auch, nachdem wir rechtzeitig Unterlagen zu diesem Antrag erhalten haben, mit dem Antrag beschäftigt, haben Durchrechnungen angestellt und sind zu dem Schluß gekommen, daß wir unter Berücksichtigung unseres Wunsches dem Antrag unsere Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich muß das Eilzugstempo etwas stoppen, weil es doch wieder um eine empfindliche Erhöhung geht.

In der 33. ordentlichen GR-Sitzung vom 16. 12. 1971 wurde von mir im Zusammenhang mit der Altersheimgebührenerhöhung darauf hingewiesen, daß das Jahr 1972 durch den Landeshauptmann - Stellvertreter unseres Landes zum Jahr der Hilfe der Armen und Hilfsbedürftigen vorgeschlagen wurde.

Als Vertreter der Kommunisten im Steyrer Gemeinderat muß ich leider feststellen, daß das erste Halbjahr 1972 nicht ein Halbjahr der Armen und Bedürftigen sei, sondern ein Halbjahr von enormen Preissteigerungen. In diesem Jahr werden nach Schätzungen nicht von den Konsumenten sondern von den Experten die Preise um 6 - 7 % höher liegen als im Vorjahr. Neben der allgemeinen Teuerung, die von der Regierung und von Großunternehmern ausgeht, hat die Gemeinde Steyr keinen unwesentlichen Anteil. Damit meine ich nicht nur die Mehrheitsfraktion im Gemeinderat, sondern

auch die ÖVP und die FPÖ, die in allen folgenden Erhöhungen, die ich aufzeige, ebenfalls zugestimmt haben: Im ersten Halbjahr wurden für die Einwohner des Altersheimes und der Pensionistenwohnungen bekanntlich die Essensportionen um S 1,20 also um rund 8 % erhöht. Ebenso wurden die Essensportionen in den Kindertagesstätten und Horten um S 1,- hinaufge-regelt, haben wir damals gesagt. Die Tarife der städtischen Autobusse wurden um 25 - 40 % erhöht. Mit dem heutigen Beschluß, gegen meine Stimme, wurden die Kursbeiträge für die Volkshochschule um 20 - 50 % sowie der Beitrag der Seniorenklubs von S 20,- auf S 25,- angehoben. Nun soll, laut Antrag, zum zweiten Mal in dieser Funktionsperiode die Müllabfuhrgebühr erhöht werden, diesmal um rund 25 %.

Dazu möchte ich sagen, Herr Kollege, es sind rund 25 %, ich könnte es genau sagen ...

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Es hat das niemand abgestritten!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

... es sind Preiserhöhungen von 24 - 28,5 % für die Bewohner von St. Ulrich. Man begründet diese Erhöhung damit, daß man im laufenden Jahr mit einem Fehlbetrag, so wie es der Referent angeführt hat, von S 280.000,- .....

ZWISCHENRUF STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Fast S 500.000,-!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Ich gehe darauf ein, wie Du zu dieser Rechnung kommst. Gegenüber dem Abgang des Jahres 1971, er betrug S 262.000,- rund, ergibt sich eine Differenz von nur S 18.000,- und diese werden von der Gemeinderats-

mehrheit zum Anlaß genommen, um die Bevölkerung von Steyr und St. Ulrich um diese 25 % Mehrkosten zu belasten.

Man stelle dazu noch in der Kostenrechnung die S 150.000,- für die Entrümpelungsaktion auf diesem Schleichweg, wie es im Antrag steht, in Rechnung. Die groß angekündigte und zum Teil durchgeführte Gratis-Entrümpelungsaktion der Stadtgemeinde Steyr soll nun und in Zukunft jeder einzelne Steyrer Bürger selbst bezahlen. In dieser Richtung der Gratis-Entrümpelungsaktion möchte ich darauf hinweisen, es war ein Kollege von der Freiheitlichen Partei, der in der Budgetdebatte die Entrümpelungsaktion vorgeschlagen hat und in der GR-Sitzung im Februar groß festgestellt hat, er freut sich, daß dieser Antrag von ihm, die Gratis-Entrümpelungsaktion, durchgeführt wird. Ich habe im Finanz- und Rechtsausschuß nichts darüber gehört, daß auch von Seiten dieser Partei diese Kritik geübt wird.

Diese Methode, meine Damen und Herren, lehnen wir Kommunisten entschieden ab. Uns Kommunisten wird oft vorgeworfen - auch in der letzten Zeit bei manchen Sitzungen - wir seien gegen jede Erhöhung. Dazu möchte ich feststellen, daß wir nicht nur gegen jede Erhöhung sind und stimmen, die die Arbeiter und Angestellten belastet, sondern wir führen gegen diese Belastungen einen entscheidenden Kampf. Solange von Seiten der SP-Mehrheit, der Österr. Volkspartei und der Freiheitlichen Partei eine Politik durchgeführt wird, die den Massen der Bevölkerung immer mehr Belastungen auferlegt und sich zur gleichen Zeit die Großunternehmer und Kapitalisten in Österreich ihre enormen Profite auf Kosten der Werktätigen erhöhen, werden wir keiner dieser Erhöhungen zustimmen. Es ist bedauerlich, daß dieser Kampf den Kommunisten allein überlassen wird und die zuständigen

Organisationen, wie Arbeiterkammer, Gewerkschaften und auch dessen Funktionäre keine Schritte gegen Inflation und Teuerungswelle unternehmen. Ich frage Sie, meine Damen und Herren des Gemeinderates, was haben die Arbeiter und Angestellten zur Abgeltung für diese enormen Verteuerungen bekommen? Ich frage Sie persönlich, welche Abgeltung haben Sie bekommen? Ich weiß, daß es hier Unterschiede und Ausnahmen gibt. In der nächsten Zeit ab 1. Juli, wie heute in den Zeitungen berichtet wurde, werden die Ministergehälter von derzeit rund S 33.000,- auf S 56.512,- monatlich hinaufgesetzt. Das Ministergehalt ist bekanntlich die finanzielle Grundlage für das Monatsgehalt eines Landeshauptmannes, daher werden sich die Bezüge der Mitglieder der OÖ. Landesregierung, der Bürgermeister, Vizebürgermeister und Stadträte der Statutargemeinden - dazu gehört auch die Stadt Steyr - im gleichen Maß erhöhen. Es ist daher kein Wunder, daß bei solchen Gehaltserhöhungen die Minister und Mandatäre die Preistreiberei nicht aufregt. Außerdem gibt es ab 1. Juli 1972 unter dem Titel einer sogenannten Teuerungsabgeltung zusätzlich eine saftige Gehaltserhöhung für alle Abgeordneten und Minister. Sie wird sich zwischen S 1.225,- bis S 2.810,- pro Monat bewegen. Mit diesen Beträgen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, müssen über eine halbe Million Österreicher, davon allein in Steyr 1.000 Einwohner ein ganzes Monat ihr Auskommen finden.

Dazu noch einen Vergleich, unsere Beamten, die Bediensteten dieses Hauses, erhalten ab 1. Juli 1972 eine lächerliche Teuerungszulage von 3,5 % und dies brutto. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, solange es möglich ist, den privilegierten Politikern solche Beträge vom Volksvermögen zuzuschancen, werden wir Kommunisten als verantwortliche

Kommunalpolitiker Tarif- und Gebührenerhöhungen, die zur Senkung des Realeinkommens der Angestellten und Arbeiter und Pensionisten führen, entschieden bekämpfen und ablehnen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Nur ganz kurz eine Frage an den Referenten. Es wurde doch das Altmaterial, das abgeführt wurde - ich denke an das Alteisen usw. - in irgend einer Form rückvergütet, oder ist das nicht geschehen?

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Es ist uns in Münchenholz - Du hast es selbst gesehen - wo ein besonders großer Anfall an Alteisen war gelungen, die Alteisenhändler einzuspannen. Leider muß ich Dir sagen, daß es uns nicht gelungen ist, auch am Taber, wo wir jetzt die Entrümpelungsaktion durchgeführt haben, die Alteisenhändler mit einzuspannen. Wir haben uns dadurch, daß wir die Alteisenhändler mit eingespant haben, doch etwas erspart. Sie haben uns das Hin führen zum Eisenplatz erspart. Wir sind mit zwei oder sogar 3 Fahrzeugen hinaufgefahren z. B. zum Gebeshuber, der ist für den Stadtteil Münchenholz naheliegend, und er hat uns die Frachtkosten ersetzt. Mehr nicht. Hätten wir das nicht tun können und hätten wir hinunterfahren müssen auf unseren Müllplatz, der 9 km entfernt ist, dann wären die Kosten dieser Entrümpelungsaktion - sie hat für Münchenholz S 28.000,- betragen - wesentlich höher gewesen. Ich wäre sehr froh, wenn die Alteisenhändler in der nächsten Zeit auf der Ennsleite sich wieder beteiligen könnten, weil dadurch die Kosten niedriger wären. Wie gesagt, der

Weg von der Ennsleite zur Schafweidmühle ist ebenfalls 8 - 9 km und das dauernde Unterwegssein mit den Autos verzögert die Aktion und erfordert eine Menge Kosten.

Darf ich Dir, Kollege Treml, folgendes sagen. Diese Entrümpelungsaktion ist genau so wie das, was wir jetzt planen - das zusätzliche Aufstellen von Großraumbehältern an verschiedenen Stellen in Steyr - doch ein Teil der Gesamtmüllabfuhr, nimm das bitte zur Kenntnis.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Dann sagen Sie doch der Bevölkerung, daß sie das bezahlen müssen!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ich darf noch sagen, daß diese Entrümpelungsaktion im vergangenen Jahr in der Fraktionstagung einstimmig für das heurige Jahr beschlossen wurde. Ich bin sehr froh, daß wir diesen Beschluß gefaßt haben, denn das Ergebnis ist sicher bis jetzt ein sehr gutes gewesen. Ich hoffe nur, daß man mit den S 150.000,- das Auslangen finden wird. Es ist nicht sicher, ob wir durchkommen werden. Noch etwas, Kollege Treml. Ich bin seit 17 Jahren im Gemeinderat tätig und ich darf sagen, Deine Fraktion hat fast zu jeder Gebühren- und Tarifierhöhung, gleichgültig ob das die Müllabfuhr, den Wasserzins, den Fahrpreis bei den Städtischen Unternehmungen, die Kindergärten oder das Altersheim betroffen hat, nein gesagt. Hätten wir uns Deiner Ansicht angeschlossen, dann hätten wir, was sicher einerseits ganz angenehm wäre, noch immer die Tarife der ersten Nachkriegsjahre. Aber, lieber Kollege Treml, andererseits hätte dann die Gemeinde um viele Dutzend Millionen weniger in dieser Zeit eingehoben und viele notwendige Bauvorhaben, die wir durchgeführt haben, hätten wir nicht durchführen können. Ich bitte,

ziehe das bei Deinen Betrachtungen ebenfalls ins Kalkül!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Keine Wortmeldungen mehr? Wenn Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich Sie, das mit einem Zeichen der Hand zu bekunden. Gegenprobe? Danke. Gegen 1 Stimme (KPÖ) angenommen. Danke.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Asphaltierungsprogramm 1972 und hat folgenden Wortlaut:

57) Bau3-2423/72

Asphaltierungsprogramm 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 9. 5. 1972 wird zur Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1972 mit einem Gesamtaufwand von S 3.500.000,- der Betrag von S 1.200.000,-

bei VP 664-52 oH, ein weiterer Betrag von

S 1.440.000,-

bei VP 664-51 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 840.000,-

bei VP 664-51 oH bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Einsparungen bei VP 664-52 oH bzw. aus Mehreinnahmen zu erfolgen.

Die Aufträge werden je zur Hälfte den Firmen Zwettler und Hamberger vergeben.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit der Durchführung der laufenden Straßenerhaltungsarbeiten in Christkindl, Unterhimmel und Gleink. Er lautet:

58) Bau3-2149/72

Durchführung von laufenden Straßenerhaltungsarbeiten in Christkindl, Unterhimmel und Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der laufenden Straßenerhaltungsarbeiten in Christkindl, Unterhimmel und Gleink wird der Betrag von

S 360.000,-

(Schilling dreihundertsechzigtausend)

bei VP 664-51 oH freigegeben.

Auch hier ersuche ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen sind keine erfolgt. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

Stadtrat Manfred Wallner verläßt um 19.30 Uhr die Sitzung.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft die Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Voralpenbundesstraße 122, Baulos "Griemühle".

Er lautet:

59) En-3945/71

Herstellung einer Straßenbeleuch-

tung im Zusammenhang mit dem  
Ausbau der Voralpenbundesstraße  
122, Baulos "Griemühle".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Ausbau der Voralpenbundesstraße Nr. 122, Baulos Griemühle, wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 308.000,-

(Schilling dreihundertachttausend)

bei VP 664-925 aOH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten:

Firma Porr AG zum Anbotspreis von S 176.000,--

2. Lieferung des erforderlichen Kabelmaterials:

Firma Einkaufsgenossenschaft Wien zum Anbotspreis von S 36.576,--

3. Lieferung der Peitschenmaste:

Firma Austria Email zum Anbotspreis von S 95.212,--

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldungen. Wer ist für den Antrag? Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ein weiterer Antrag beschäftigt sich mit der Herstellung einer Parkspur entlang der Punzerstraße. Ich glaube, ich brauche auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht mehr eingehen. Jeder, der die Verkehrsverhält-

nisse in diesem Bereich kennt, muß diesen Antrag begrüßen. Ich darf Ihnen auch versichern, daß wir uns bemühen werden, bei den durchzuführenden Arbeiten auf den Baumbestand Rücksicht zu nehmen und sehr schonend vorzugehen. Der Antrag lautet:

60) VerkR-406/72

Herstellung einer Parkspur entlang  
der Punzerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Herstellung einer Parkspur im Bereiche der Punzerstraße wird der Betrag von

S 292.000,-

(Schilling zweihundertzweiundneunzigtausend)

bei VP 664-91 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 8.000,--

(Schilling achttausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird dem städtischen Wirtschaftshof zum Preise von voraussichtlich S 230.000,- übertragen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf eines Radladers. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

61) ÖAG-1783/72

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Radladers.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 5. 4. 1972 wird zum Zwecke des Ankaufes eines Radladers eine außerplanmäßige Ausgabe von  
S 95.000,-

(Schilling fünfundneunzigtausend)

bei VP 727-99 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Das Gerät ist bei der Firma Hollnbuchner anzukaufen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen zu diesem Antrag? Keine. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimmen, angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag betrifft Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Eisen-Bundesstraße, km 20, 48 bis 22, 61, Baulos "Märzenkeller" und lautet:

62) Bau3-4424/70

Bau4-1588/72

Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum Ausbau der Eisen-Bundesstraße, km 20, 48 bis 22, 61, Baulos "Märzenkeller".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beteiligung der Stadtgemeinde Steyr am Ausbau der Eisen-Bundesstraße, km 20, 48 bis 22, 61 Baulos "Märzenkeller" mit einem Anteil von 22 (zweiundzwanzig) Prozent an den Baukosten für Straßen- und Brückenbau, Grunderwerb und Projektierungskosten, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Kosten für die Neuherstellung bzw. Abänderung der Straßenbeleuchtung und

der städtischen Versorgungsleitungen sind von der Stadtgemeinde allein zu tragen, bis zu einer anderslautenden Entscheidung des Bundesministeriums für Bauten und Technik auch die Kosten des Knotens St. Ulrich.

Gleichzeitig wird der Überlassung der für den Ausbau der Eisen-Bundesstraße im Baulos "Märzenkeller" benötigten Grundflächen im projekts-gemäßen Ausmaß von 12.295 m<sup>2</sup> zu einem Preis von S 3.635.630,- sowie des Kellervorbaues auf Grundstück 1171/3 zum Schätzpreis an die Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, zugestimmt. Die für den Straßenbau benötigten Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Steyr werden der Bundesstraßenverwaltung kostenlos überlassen.

Als Akontozahlung für den im Zuge dieses Bauloses bereits erfolgten Bau der Forsthubbrücke wird ein Betrag von S 50.000,- (Schilling fünfzigtausend) bei VP 664-930 aoH freigegeben und ein weiterer Betrag von S 50.000,- (Schilling fünfzigtausend) als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-930 aoH bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine, darf ich zu diesem Antrag Ihre volle Zustimmung annehmen? Es ist dies der Fall.

Wir sind damit am Ende unserer Beschlußfassung. Es war, glaube ich, eine Sitzung, die Sie fast überfordert hat.

Es liegt noch eine Wortmeldung allgemeiner Art vor. Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir hatten heute 62 Tagesordnungspunkte zu behandeln. Innerhalb von einem halben Jahr waren nur 2 GR-Sitzungen. Es ist gelinde gesagt eine arge Zumutung, dem Gemeinderat zu einer Sitzung eine solch umfangreiche Anzahl von Tagesordnungspunkten vorzusetzen. Wir Freiheitlichen sind nicht gewillt, uns zu einer "Vogel friß oder stirb"-Politik der Sozialistischen Mehrheitsfraktion degradieren zu lassen. Wir melden in aller Form unsere Bedenken gegen diese Vorgangsweise an und behalten uns dementsprechende Schritte vor. Wir bitten um Beachtung unseres Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Kollege Gherbetz, ich glaube, eine Gemeinderatsitzung, die von 4 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends dauert, ist doch für uns zumutbar. Ich meine damit nur die GR-Sitzung - hier kann es sich nur um eine offizielle GR-Sitzung handeln - die vorhergehende war nicht verpflichtend.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Aber Herr Bürgermeister, wir haben manche Tagesordnungspunkte im Eilzugstempo durchgearbeitet.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir wollen gerne die Anregung als solche aufgreifen.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Machen wir lieber um eine Sitzung mehr und es ist dann auch hier im Plenum besser.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Holzinger bitte!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Es war wirklich eine Monstersitzung mit 62 Tagesordnungspunkten.

Man kann dabei nicht allein mit der Zeit argumentieren. Diese 62 Tagesordnungspunkte machen es notwendig, daß die Tagesordnung in einem Tempo durchgepeitscht wird, die eine ordentliche Beratung in diesem Gremium erschwert. Es ist so, daß manche Tagesordnungspunkte bzw. Anträge nicht mehr ganz zur Verlesung kommen, weil sie als bekannt vorausgesetzt werden. Es stimmt, wenn hier geantwortet wird, ja sie werden woanders vorberaten, das stimmt, aber diese Fülle von Tagesordnungspunkten erweckt fast den Eindruck, als möchte man Probleme, wie sie heute behandelt wurden, in Form einer finanziellen Transaktion von Gemeindegeldern in die Parteikasse, eben so unter Zeitdruck setzen, daß man das nicht so ausführlich behandeln kann, als es notwendig wäre, weil sonst die GR-Sitzung zu lang werden würde. Ich würde bitten, künftighin doch auf die Anzahl der Tagesordnungspunkte mehr Bedacht zu nehmen.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Du hättest ja eine Stunde reden können, es hätte Dich niemand daran gehindert.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Keine Wortmeldung mehr?

GEMEINDERAT FRANZ MAYR:

Zu "Allfälligem" bitte!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Allfälliges gibt es leider auf der Tagesordnung nicht, das sollte sich schon herumgesprochen haben.

Wenn es eine Anfrage ist, kann sie natürlich gemacht werden!

GEMEINDERAT FRANZ MAYR:

Ich hätte nur eine Bitte, daß die

Sickergrube in der Zellergasse jedes halbe Jahr entleert bzw. im Herbst und Frühjahr gereinigt wird, denn bei starkem Regen ist dort ein Wasserstand von ca. 20 - 50 cm und überschwemmt die Straße.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte das wurde vorgemerkt,

aber ich glaube kaum, daß es ein Problem des Gemeinderates ist, sondern eine Sache, die die Bewohner in Verbindung mit der Hausverwaltung regeln können.

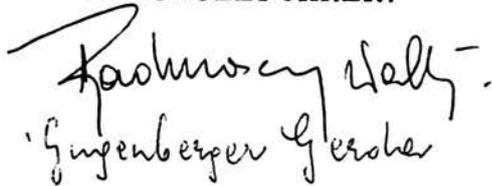
Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 19. 40 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

